

SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.

Schloß Schönbrunn

1130 Wien

J a h r e s a b s c h l u s s

zum

31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Jahresabschluss | 3 |
| Bilanz und GuV 2021 | 4 |
| Anhang 2021 | 9 |
| Erläuterung zum Jahresabschluss | 11 |
| Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung | 19 |
| Entwicklung des Anlagesvermögens 2021 | 25 |
| Sonstige Angaben..... | 27 |
| 2. Lagebericht | 31 |
| Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens | 32 |
| 3. Allgemeine Auftragsbedingungen | 74 |
| Erklärung der Geschäftsführung | 75 |
| Auftrag zur Jahresabschlusserstellung..... | 76 |
| AAB 2018..... | 77 |

1. Jahresabschluss

Bilanz zum 31.12.2021

| A K T I V A | Geschäftsjahr | Vorjahr (in 1000) |
|--|----------------------|-------------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen, aktivierte Rechte und Datenverarbeitungsprogramme | 1.466.639,39 | 1.386,3 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke | 89.603,35 | 89,6 |
| 2. Bauten | 147.468,00 | 154,1 |
| 3. Bauliche Investitionen in fremden Gebäuden | 37.511.668,47 | 37.610,1 |
| 4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 10.950.703,55 | 10.070,6 |
| 5. Anlagen in Bau | <u>224.250,64</u> | <u>1.044,4</u> |
| | 48.923.694,01 | 48.968,8 |
| III. Finanzanlagen | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 35.000,00 | 35,0 |
| 2. Beteiligungen | 0,00 | 2,0 |
| 3. Wertpapiere des Anlagevermögens | <u>8.246.050,17</u> | <u>9.744,4</u> |
| | <u>8.281.050,17</u> | <u>9.781,4</u> |
| | <u>58.671.383,57</u> | <u>60.136,5</u> |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | |
| I. Vorräte | | |
| 1. Waren | 2.363.700,07 | 2.563,7 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.834.826,92 | 1.296,6 |
| 2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen | 158.949,75 | 42,4 |
| 3. Sonstige Forderungen | <u>2.139.475,16</u> | <u>3.055,4</u> |
| | 4.133.251,83 | 4.394,4 |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | | |
| | <u>10.941.067,78</u> | <u>20.134,7</u> |
| | <u>17.438.019,68</u> | <u>27.092,8</u> |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | |
| 1. Aktive Rechnungsabgrenzung | <u>181.548,95</u> | <u>202,2</u> |
| D. AKTIVE STEUERABGRENZUNG | | |
| | <u>5.197.604,66</u> | <u>2.661,8</u> |
| SUMME A K T I V A | <u>81.488.556,86</u> | <u>90.093,3</u> |

Bilanz zum 31.12.2021

| PASSIVA | <i>Geschäftsjahr</i> | | <i>Vorjahr (in 1000)</i> | |
|--|----------------------|-----------------------|--------------------------|------------------|
| A. <u>EIGENKAPITAL</u> | | | | |
| I. Eingefordertes Stammkapital | | | | |
| 1. Stammkapital | | 500.000,00 | | 500,0 |
| - davon eingezahlt EUR 500.000,00 (VJ TEUR 500,0) | | | | |
| II. Gewinnrücklagen | | | | |
| 1. Gesetzliche Rücklage | 50.000,00 | | 50,0 | |
| 2. Zweckgebundene Rücklage | 7.875.692,08 | | 8.020,1 | |
| 3. Freie Rücklage | <u>76.568.728,61</u> | 84.494.420,69 | <u>76.568,7</u> | 84.638,8 |
| III. Bilanzverlust | | | | |
| 1. Verlustvortrag | -11.079.799,92 | | 0,0 | |
| 2. Jahresverlust | <u>-7.522.242,88</u> | <u>-18.602.042,80</u> | <u>-11.079,8</u> | <u>-11.079,8</u> |
| | | <u>66.392.377,89</u> | | <u>74.059,0</u> |
| B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN | | | | |
| | | <u>455.621,99</u> | | <u>434,4</u> |
| C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u> | | | | |
| 1. Rückstellungen für Abfertigungen | 1.521.331,42 | | 1.784,5 | |
| 2. Sonstige Rückstellungen | <u>2.565.815,85</u> | <u>4.087.147,27</u> | <u>2.498,9</u> | <u>4.283,4</u> |
| D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u> | | | | |
| 1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 3.350,00 | | 12,3 | |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 3.350,00 (VJ TEUR 12,3) | | | | |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 7.793.209,92 | | 8.184,8 | |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr | | | | |
| EUR 7.526.067,95 (VJ TEUR 7.882,5) | | | | |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr | | | | |
| EUR 267.141,97 (VJ TEUR 302,3) | | | | |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | <u>2.511.109,01</u> | | <u>2.707,5</u> | |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr | | | | |
| EUR 2.511.109,01 (VJ TEUR 2.707,5) | | | | |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr | | 10.307.668,93 | | <u>10.904,7</u> |
| EUR 10.040.526,96 (VJ TEUR 10.602,4) | | | | |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr | | | | |
| EUR 267.141,97 (VJ TEUR 302,3) | | | | |
| | | <u>10.307.668,93</u> | | <u>10.904,7</u> |
| E. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u> | | | | |
| | | <u>245.740,78</u> | | <u>411,8</u> |

SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.
1130 Wien, Schloß Schönbrunn
FN53103v am HG Wien

Bilanz zum 31.12.2021

| PASSIVA | Geschäftsjahr | Vorjahr (in 1000) |
|----------------|----------------------|--------------------------|
| SUMME PASSIVA | 81.488.556,86 | 90.093,3 |

Gewinn- und Verlustrechnung 2021

| | <i>Geschäftsjahr</i> | <i>Vorjahr (in 1000)</i> |
|---|-----------------------|--------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | | |
| a) Inlandsumsatz | 10.862.356,31 | 10.130,6 |
| b) Erlöse Shop | 2.387.416,80 | 2.131,0 |
| c) Erlöse Veranstaltungen | 283.628,79 | 82,8 |
| d) Pachterlöse | 1.379.897,26 | 1.402,4 |
| e) Mieterlöse | 4.097.695,60 | 4.127,5 |
| f) Verwertung von Rechten | 160.220,18 | 43,1 |
| g) Erlöse Seminarzentrum | 749.283,85 | 347,5 |
| h) Übrige | 1.087.624,63 | 488,8 |
| i) Erlösberichtigungen | <u>-141.164,47</u> | <u>-4,4</u> |
| | <u>20.866.958,95</u> | <u>18.749,3</u> |
| 2. Betriebsleistung | <u>20.866.958,95</u> | <u>18.749,3</u> |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | | |
| a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen | 5.479,75 | 3,4 |
| b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 11.639,77 | 36,8 |
| c) Übrige | 354.935,52 | 1.566,5 |
| d) Sonstige Erträge a. Anschaffungskostenminderung Vorperioden | <u>0,00</u> | <u>77,3</u> |
| | <u>372.055,04</u> | <u>1.683,9</u> |
| 4. Aufwand für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen | | |
| a) Wareneinsatz Shops | -1.034.574,36 | -863,3 |
| b) Hilfsmaterial und Warenbezugsspesen Shops | <u>-42.401,62</u> | <u>-54,5</u> |
| | <u>-1.076.975,98</u> | <u>-917,9</u> |
| 5. Personalaufwand | | |
| a) Gehälter | -9.887.183,26 | -10.588,9 |
| - davon Zuschuss Kurzarbeit EUR 1.825.875,13 (VJ TEUR 1.981,5) | | |
| b) soziale Aufwendungen | -3.630.161,69 | -4.131,6 |
| - davon Aufwendungen für Abfertigungen EUR -3.214,82 (VJ TEUR -231,3) | | |
| - davon Aufwendungen für Altersvorsorge und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse EUR -189.397,93 (VJ TEUR -214,2) | | |
| - davon Aufwendungen für gesetzliche Sozialabgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge EUR -3.442.099,45 (VJ TEUR -3.568,7) | | |
| | <u>-13.517.344,95</u> | <u>-14.720,5</u> |
| 6. Abschreibungen | <u>-4.680.616,40</u> | <u>-4.956,1</u> |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | |
| a) Steuern, soweit sie nicht unter Ertragsteuern fallen | 7,39 | -0,5 |
| b) Erhaltungsaufwendungen und sonstige bauliche Aufwendungen | -6.861.312,49 | -8.727,9 |
| c) Übrige | <u>-5.399.295,30</u> | <u>-6.143,1</u> |
| | <u>-12.260.600,40</u> | <u>-14.871,6</u> |

Gewinn- und Verlustrechnung 2021

| | <i>Geschäftsjahr</i> | <i>Vorjahr (in 1000)</i> |
|---|-----------------------|--------------------------|
| 8. Betriebsergebnis | <u>-10.296.523,74</u> | <u>-15.032,9</u> |
| 9. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens | <u>64.496,28</u> | <u>87,5</u> |
| 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | |
| a) Zinserträge | <u>13.989,81</u> | <u>28,0</u> |
| 11. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen | <u>3.091,00</u> | <u>21,9</u> |
| 12. Aufwendungen aus Finanzanlagen | <u>-3.416,00</u> | <u>-12,9</u> |
| 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | |
| a) Zinsaufwendungen | <u>-3.087,49</u> | <u>-50,9</u> |
| 14. Finanzergebnis | <u>75.073,60</u> | <u>73,5</u> |
| 15. Ergebnis vor Steuern | <u>-10.221.450,14</u> | <u>-14.959,3</u> |
| 16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | <u>2.554.781,11</u> | <u>3.722,5</u> |
| 17. Auflösung von Gewinnrücklagen | | |
| a) Gesellschaftsvertragliche Rücklagen | <u>144.426,15</u> | <u>157,1</u> |
| 18. Jahresverlust | <u>-7.522.242,88</u> | <u>-11.079,8</u> |
| 19. Verlustvortrag | <u>-11.079.799,92</u> | |
| 20. Bilanzverlust | <u>-18.602.042,80</u> | <u>-11.079,8</u> |

Anhang 2021

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung für das Geschäftsjahr 2021 erfolgte unter Anwendung der Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der derzeit geltenden Fassung unter Anwendung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes (RÄG) 2014, das für Geschäftsjahre beginnend mit 01. Jänner 2016 verpflichtend ist.

Hierbei wurden auf Basis des Konzeptes der Unternehmensfortführung die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, beachtet. Nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht wurden nicht realisierte Verluste bilanziert, nicht realisierte Gewinne blieben jedoch außer Ansatz (§ 237 Abs 1 Z 1 sowie § 236 UGB).

Das Unternehmen ist sich der derzeitigen Situation aufgrund COVID-19 bewusst und bewertet die vorhandenen Informationen sowie ihre möglichen Auswirkungen ständig. Diese werden in der laufenden Planung berücksichtigt. Derzeit bestehen keine neuen Beeinträchtigungen und die Liquidität ist sicher gestellt. Auf die Ausführungen im Lagebericht wird verwiesen.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Die Gliederung ist unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen an die Gliederungen der Budgetpläne der Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H für das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend angepasst.

Die Gliederungsvorschriften der §§ 224 und 231 UGB wurden eingehalten. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Zugrundelegung des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Die im Geschäftsjahr 2021 erworbenen Anlagengegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich der jeweiligen Abschreibung bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Forderungen wurden vollständig erfasst und grundsätzlich mit den Nennbeträgen angesetzt. Im Geschäftsjahr ergaben sich nur geringfügige Abwertungserfordernisse.

SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.
1130 Wien, Schloß Schönbrunn
FN53103v am HG Wien

In den Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in jener Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig waren, berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der kaufmännischen Vorsicht bilanziert.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z1 UGB).

Erläuterungen zum Jahresabschluss

AKTIVA

A) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden EDV-Software, Lizenzrechte, Corporate Design, das Nutzungsrecht aus der Ablöse eines Vorpachtrechtes, eine Investitionsablöse und sonstige aktivierte Rechte ausgewiesen.

Im Jahr 2021 wurden von der berichtenden Gesellschaft Patent- & Lizenzrechte sowie aktivierte Rechte und EDV Programme in Höhe von € 229.442,57 (VJ: TEUR 11) angeschafft.

Unter den aktivierten Rechte werden Strombezugs-, Markenschutz- und Nutzungsrechte angesetzt. Markenschutz- und Nutzungsrechte werden über 10 Jahre abgeschrieben. Wie in den Vorjahren wird für die angeschafften EDV Programme eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 - 5 Jahren zugrunde gelegt und dementsprechend planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen

Die Einbauten in fremde Gebäude betreffen 2021 fertig gestellte Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten in den dem Fruchtgenussvertrag unterliegenden Gebäuden. Die gesamte Investitionssumme für das Abschlussjahr 2021 beträgt € 2.018.203,01 (VJ: TEUR 5.038) und wird planmäßig zwischen 4 Jahren und 20 Jahren abgeschrieben.

Im Jahr 2012 hat die Gesellschaft mit einem ihrer Mieter, der Sportunion Wien, Gespräche über die Aufgabe von deren unbefristeten Mietvertrag erfolgreich beenden können. Die angemieteten Flächen betreffen das Areal vor Schloss Schönbrunn in Richtung Wienfluss. Die Gesellschaft hat für die Aufgabe des unbefristeten Mietvertrages ihrem Mieter einen Betrag von € 3,0 Mio. bezahlt.

Diese Investition wurde als Freimachungskosten auf den über den Fruchtgenussvertrag zur Nutzung übertragenen Grund & Boden als Recht aktiviert. Da die sich auf dem Areal befindlichen Gebäude und sonstigen Sportanlagen nicht weiter als Sportstätte genutzt werden sollen, sondern dieses Areal für die Besucher des Schlosses Schönbrunn nutzerfreundlich

gestaltet wurde, wurden diese Investition als grundstücksähnliches Recht aktiviert. Im Berichtsjahr wurde der Parkplatz endgültig fertig gestellt und in Betrieb genommen.

Die Zugänge im Bereich der anderen Anlagen und im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung inklusive Geringwertiger Vermögensgegenstände erreichten im Geschäftsjahr 2021 eine Höhe von € 2.322.823,64 (VJ: TEUR 2.020).

Für das Jahr 2021 ergeben sich auf Basis der Bauhofinventur folgende Werte:

- a) Lagermaterial Bauhof in Höhe von € 12.648,11 (VJ: TEUR 14)
- b) Goldmagazin Bauhof in Höhe von € 59.488,31 (VJ: TEUR 62)

Die Bewertung dieser Bestände erfolgte zu Anschaffungskosten. Mit Ausnahme des Lagermaterials Bauhof und des Goldmagazins wurden bei den immateriellen Vermögensgegenständen € 149.118,01 (VJ: TEUR 99) und bei den Sachanlagen nutzungsbedingte Abschreibungen von € 4.531.498,39(VJ: TEUR 4.857) vorgenommen.

Die Anlagen in Bau beziehen sich auch auf Instandsetzungsarbeiten, die 2021 noch nicht abgeschlossen waren. Der Neuzugang beträgt im Berichtszeitraum € 193.795,29 (VJ: TEUR 1.033). Nach Umbuchung jener Projekte, die im Jahr 2021 in Höhe von € 969.081,99(VJ: TEUR 1.835) fertiggestellt wurden und nach Abzug der Abgänge in der Höhe von € 44.839,20 (VJ: TEUR 21) beträgt die Position Anlagen in Bau zum 31.12.2021 € 224.250,64(VJ: TEUR 1.044).

Im Sachanlagevermögen werden unbebaute Grundstücke in Höhe von € 89.603,35 (VJ: TEUR: 90) ausgewiesen.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen beinhalten eine Beteiligung an der Imperial Austrian Palaces Service GmbH.

Beteiligungen

Unter den Beteiligungen wurde im Vorjahr die 50%ige Beteiligung an der ARGE Weihnachtsdorf ausgewiesen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Im Jahr 2021 wurden keine Anschaffungen getätigt (VJ: TEUR 0,00). Im Berichtsjahr wurden Zuschreibungen in Höhe von €°3.091,00 durchgeführt (VJ: TEUR 22), Abschreibungen wurden in Höhe von €°1.416,00 (VJ: TEUR°13) vorgenommen.

B) Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte (Waren) erfolgte zu gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Der Warenbestand umfasst diverse Verkaufsartikel und ist für den Verkauf im „Museum-Shop“ (Shop Schönbrunn, Shop Hofburg und Shop Schloss Hof) und im Mobiliendepot bestimmt. Nach Berücksichtigung der Skontoabzüge in Höhe von € 48.620,51(VJ: TEUR 53) und der Wertberichtigungen in Höhe von € 18.703,42 (VJ: TEUR 13) beträgt der Warenbestand € 2.363.700,07 (VJ: TEUR 2.564).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Darstellung der Restlaufzeiten gemäß § 225 Abs. 3 UGB:

| | | Restlaufzeit größer 1 Jahr |
|--|----------------------------------|-------------------------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.834.826,92 (VJ: TEUR 1.297) | |
| Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen | 158.949,75 (VJ: TEUR 42) | |
| Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 2.139.475,16 (VJ: TEUR 3.100) | |
| Summe der Forderungen und Vermögensgegenstände | 4.133.251,83 (VJ: TEUR 4.394) | |

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nennwert angesetzt. Die Einzelwertberichtigungen betragen zum Stichtag € 0,00 (VJ: TEUR 67). Die Forderungen waren im Zeitpunkt der Bilanzerstellung im Wesentlichen eingegangen.

Die sonstigen Forderungen setzen sich aus Kreditkarten- und Bankomatverrechnungen (€ 84.596,50, VJ: TEUR 7), Zinsforderungen gegenüber Kreditinstituten (€ 15.960,83, VJ: TEUR 16), debitorische Kreditoren (€ 77.895,32, VJ: TEUR 27), aktivierte

Körperschaftsteuer (€ 4.500,00, VJ; TEUR 1.491), Forderungen Finanzamt (€ 1.188.108,03, VJ: TEUR 552) und übrigen sonstigen Forderungen (€ 768.414,48, VJ: TEUR 932) zusammen. Die sonstigen Forderungen betreffen überwiegend abgegrenzte Gutschriften sowie Forderungen gegenüber dem AWS betreffend Investitionsprämien.

In den sonstigen Forderungen sind Erträge in Höhe von € 759.724,55 (VJ: TEUR 932) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden (§ 225 (3) UGB).

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Zum Abschlussstichtag werden Guthaben bei Banken von € 10.601.478,81 (VJ: TEUR 19.962) Kassenbestände von € 153.506,37 (VJ: TEUR 148) sowie unterwegs befindliche Gelder in Höhe von € 186.082,60 (VJ: TEUR 25) ausgewiesen. Zum Abschlussstichtag besteht eine Forderung aus der Veranlagung in Festgeldkonten von € 1.500.000,00 (VJ: TEUR 12.500).

C) Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier werden insbesondere Versicherungs-, Telekom- sowie Wartungsaufwendungen für 2022 von € 181.548,95 (VJ: TEUR 182) abgegrenzt.

D) Aktive Steuerabgrenzung

Die latenten Steuern werden gem. § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen KöSt-Satzes von 25 % gebildet. Die Differenzen resultieren insbesondere aus der unterschiedlichen Berechnung der Rückstellungen für Abfertigung und Jubiläumsgelder nach UGB und EStG (§ 238 Abs 1 Z 3).

Des Weiteren wurden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge angesetzt, da überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass künftig ein ausreichend zu versteuerndes Ergebnis vorliegen wird. Aufgrund der vorliegenden Planungsrechnung wird davon ausgegangen, dass die Verlustvorträge innerhalb der nächsten 5 Jahre aufgebraucht werden können (§ 238 Abs 1 Z 3 iVm § 198 Abs 9 UGB)

Die Höhe der gemäß § 198 Abs. 10 UGB aktivierten latenten Steuern beträgt € 5.197.604,66 (VJ: TEUR 2.662). Die potentielle Körperschaftsteuerbelastung beträgt demnach € 1.299.401,17. Die im Geschäftsjahr erfolgte Bewegung der latenten Steuersalden beläuft sich somit € 2.535.834,92 (Vj: TEUR 2.470) (§ 238 Abs 1 Z 3 zweiter Satz).

PASSIVA

A) Eigenkapital

Eingefordertes Stammkapital

Das Stammkapital beträgt € 500.000,00 und entfiel mit € 326.955,08 zunächst anlässlich der Gründung auf die Stammeinlage der Republik Österreich. Letztere hat diese Stammeinlage im Weg einer Bareinlage in Höhe von € 72.600,16 sowie mittels einer aus dem sonstigen Zubehör des Schlosses Schönbrunn bestehenden Sacheinlage zum einvernehmlich festgelegten Wert von € 254.354,92 geleistet.

Herr DI Wolfgang Beer, Wien, übernahm den restlichen Betrag des Stammkapitals von € 72,67 und leistete darauf eine bare Einzahlung in gleicher Höhe. Unmittelbar nach Gründung der Gesellschaft hat Herr DI Beer seinen Geschäftsanteil an die Republik Österreich, die dadurch Alleineigentümerin wurde, abgetreten. Mit Gesellschafterbeschluss wurde rückwirkend mit 01.01.2002 das Stammkapital um € 172.972,25 durch Umwandlung eines Teilbetrages des im Jahresabschluss 31.12.2001 ausgewiesenen Bilanzgewinnes auf nunmehr € 500.000,00 erhöht.

Gewinnrücklagen

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage beträgt € 50.000,00 und ist somit voll dotiert.

Zweckgebundene Rücklage

Der Bilanzgewinn 2018 in Höhe von € 8.190.066,03 wurde einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt. € 314.373,95 wurden bislang für Aufwendungen Hofburg verwendet. Die zweckgebundene Rücklage beträgt somit € 7.875.692,08 (Vj: TEUR 8.020).

Freie Rücklage

Unter den Gewinnrücklagen sind freie Rücklagen in der Höhe von € 76.568.728,61 (VJ: TEUR 76.569) ausgewiesen.

Bilanzverlust

Der Jahresverlust 2020 in Höhe von € 11.079.799,92 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

B) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Unter dieser Position sind ein Zuschuss für Investitionen für die Orangerie, sowie ab 2006 ein Zuschuss für Sicherheitsmaßnahmen (in Form einer Verrechnung mit dem erfolgsabhängigen Fruchtgenuss bzw. Pachtentgelt) und Investitionszuschüsse des Landes Niederösterreich ausgewiesen. Diese werden über die Nutzungsdauer verteilt aufgelöst. Die Entwicklung des Sonderpostens für erhaltene Subventionen ist dem beigefügten Rücklagenspiegel zu entnehmen.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wurde eine Bewertungsreserve für die Investitionsprämie gebildet.

C) Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen

Die ausgewiesenen Abfertigungsrückstellungen von € 1.521.331,42(VJ: TEUR 1.784) wurden nach finanzmathematischen Grundsätzen mit einem Nettozinssatz von -0,51 % (Vj: 0,45 %) berechnet. Die jährliche durchschnittliche zu erwartende Lohnsteigerung eines Mitarbeiters bis zum Pensionsaustritt wurde mit 2,39 % angesetzt. Das Pensionseintrittsalter wurde mit 65 Jahren (Männern) und 60 Jahren (Frauen) angenommen. Die Anhebung des Pensionseintrittsalters für Frauen ab Geburtsjahrgang 1964 von 60 auf 65 Jahre wurde berücksichtigt. Die Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellung erfolgte nach den gleichen Grundsätzen und Bewertungsparametern wie die Abfertigungsrückstellung.

Steuerrückstellungen

Da die Gesellschaft im Berichtsjahr einen steuerlichen Verlust ausweist, wurde keine Steuerrückstellung gebildet

Sonstige Rückstellungen

| Rückstellungen für | TS € | VJ |
|--------------------------------|-------|-------|
| Noch nicht konsumierte Urlaube | 1.006 | 1.234 |
| Überstunden | 30 | 31 |
| Zeitausgleich | 176 | 187 |
| Jubiläumsgelder | 559 | 578 |
| Ausstehende Baurechnungen | 117 | 127 |
| Diverse Rückstellungen | 678 | 342 |

Die ausgewiesenen Jubiläumsgeldrückstellungen in Höhe von € 559.075,08 (VJ: TEUR 559) wurden nach finanzmathematischen Grundsätzen mit einem Nettozinssatz von -0,51 % (VJ: 0,45 %) berechnet. Die jährliche durchschnittliche zu erwartende Lohnsteigerung eines Mitarbeiters bis zum Pensionsaustritt wurde mit 2,39 % angesetzt. Das Pensionseintrittsalter wurde mit 65 Jahren (Männern) und 60 Jahren (Frauen) angenommen. Die Anhebung des Pensionseintrittsalters für Frauen ab Geburtsjahrgang 1964 von 60 auf 65 Jahre wurde berücksichtigt. Die Aufwendungen für Jubiläumsgelder belaufen sich auf € 77.163,70 (VJ: TEUR 77).

D) Verbindlichkeiten

Darstellung der Restlaufzeiten gemäß §§ 225 Abs 6 iVm 237 Abs 1 Z 5 UGB:

| | Restlaufzeit bis 1 Jahr | Restlaufzeit größer 1 Jahr | Restlaufzeit größer 5 Jahre |
|--|------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 3.350,00 (VJ: TEUR 12) | 0,00 (VJ: TEUR 0) | 0,00 (VJ: TEUR 0) |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 7.526.067,95 (VJ: TEUR 7.882) | 213.801,34 (VJ: TEUR 190) | 53.340,63 (VJ: TEUR 112) |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 2.511.109,01 (VJ: TEUR 2.708) | 0,00 (VJ: TEUR 0) | 0,00 (VJ: TEUR 0) |
| Summe der Verbindlichkeiten | 10.040.526,96 (VJ: TEUR 10.602) | 213.801,34 (VJ: TEUR 190) | 53.340,63 (VJ: TEUR 112) |

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden Barrücklässe (GJ: TEUR 281, VJ: TEUR 400) und die Verbindlichkeiten aus Fruchtgenuss- und Pachtaufwendungen (GJ: TEUR 6.394 VJ: TEUR 6.283) ausgewiesen.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden folgende Posten ausgewiesen:

| | TS € | Vj |
|---|-------|-------|
| Verbindlichkeiten aus Steuern | 149 | 120 |
| Erhaltene Kautionen | 146 | 119 |
| Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit | 361 | 355 |
| Verbindlichkeiten gg. Mieter laut Hausverwaltung | 0 | 7 |
| Verr.Kto Gehälter | 16 | 17 |
| Verr. Kto. Erfolgsbeteiligung | 85 | 113 |
| Betriebskostennachverrechnung | 14 | -14 |
| Übrige sonstige Verbindlichkeiten | 1.740 | 1.990 |

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Baurechnungen (sowohl für Instandhaltungen als auch für aktivierte Investitionen).

Unter dem Posten sonstige Verbindlichkeiten sind Aufwendungen von rd € 2,2 Mio. (VJ rd. € 2,5 Mio) enthalten, die erst nach Abschlussstichtag zahlungswirksam werden (§ 225 Abs. 6 UGB).

E) Passive Rechnungsabgrenzungen

Hier werden Mietvorauszahlungen für eine Gebäudemiete von € 141.555,00 (VJ: TEUR 147) (Restlaufzeit 25 Jahre), Mietzinsvorauszahlung in Höhe von € 0,00 (VJ: TEUR 2) und sonstige Vorauszahlungen von € 104.185,78 (VJ: TEUR 262) für 2021 bilanziert

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren hauptsächlich aus Führungen, Schlossbesuchen und aus den in Schloss Hof, der Hofburg, der Gloriette, dem Irrgarten, dem Kindermuseum und dem Bundesmobiliendepot vereinnahmten Eintrittsgeldern. Des Weiteren wurden unter dieser Position die Miet- und Pachterträge, die Erlöse aus den „Museum-Shops“, Erlöse aus Veranstaltungen und die Erlöse aus der Verwertung von Rechten erfasst.

| | TS € | VJ |
|--|---------------|---------------|
| Eintrittsgebühren Schloss | 7.008 | 6.622 |
| Eintrittsgebühren Wiener Hofburg | 2.064 | 2.143 |
| Eintrittsgebühren Schloss Hof | 1.452 | 1.006 |
| Eintrittsgebühren Hofmobiliendepot | 139 | 146 |
| Eintritte NÖ Card | 199 | 214 |
| Miete und Betriebskosten BMfI | 34 | 34 |
| Miete und Betriebskosten BMfBWuK | 527 | 527 |
| Miete und Betriebskosten BMfLuF | 1.393 | 1.362 |
| Verwertung von Rechten | 160 | 43 |
| Sonstige Mieterlöse | 2.144 | 2.204 |
| Pacht | 1.380 | 1.402 |
| Erlöse Shop | 2.387 | 2.131 |
| Erlöse Veranstaltungen | 284 | 83 |
| Erlöse Seminarzentrum | 749 | 348 |
| Erträge aus Weiterverrechnung Aufwendungen | 710 | 201 |
| Nutzwasserabrechnung | 105 | 104 |
| Erhaltene Provisionen und Boni | 101 | 12 |
| Übrige | 172 | 148 |
| Erlösberichtigungen | -141 | -4 |
| Umsatzerlöse | 20.867 | 18.749 |

Zu 3. a.-c. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im wesentlichen aus folgenden Positionen:

| | TS € | Vj |
|--|------|-------|
| Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen | 5 | 3 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 12 | 37 |
| Auflösung erhaltener Subvention | 207 | 370 |
| Erlöse Versicherungsvergütung | 69 | 221 |
| Erhaltene Zuschüsse, Covid Förderungen | 29 | 888 |
| Ausbuchung Verbindlichkeiten | 3 | 1 |
| Übrige Erlöse | 47 | 164 |
| In Summe | 372 | 1.684 |

Zu 4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

In den Materialaufwendungen sind der Wareneinsatz der Shops, der Materialaufwand für Speisen und Getränke Schlosshof und Hilfmaterial und Warenbezugsspesen ausgewiesen.

Zu 5. Personalaufwand

In der Position Gehälter sind Dotierungen der Rückstellungen für Jubiläumsgelder (GJ: € 4.960,42, VJ: TEUR 77), Auflösungen/Dotierungen für noch nicht konsumierte Urlaube (GJ: 227.612,01, VJ: Dotierung TEUR 56), Auflösung Rückstellung für Zeitausgleich (GJ: € 11.194,35, VJ: Auflösung TEUR 66) und die Auflösung der Rückstellung für Überstunden (GJ: € 982,46, VJ: Auflösung TEUR 43) enthalten. Im Berichtsjahr wurde keine Mitarbeiterbeteiligung ausbezahlt (VJ: TEUR 0,00).

Die Aufwendungen für Abfertigungen betragen € -130.216,69 (VJ: TEUR 231), die Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen € 156.700,90 (VJ: TEUR 186).

Zu 6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden bereits in den Erläuterungen zum Anlagevermögen erwähnt. Ihre Gliederung nach Bilanzpositionen ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Sofortige Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Ausmaß von € 30.499,18 (VJ: TEUR 26) vorgenommen.

Zu 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zu 7.a) Erhaltungsaufwendungen und sonstige bauliche Aufwendungen

Die Erhaltungsaufwendungen und sonstige bauliche Aufwendungen enthalten im wesentlichen folgende Positionen:

| | TS € | VJ |
|---|-------|-------|
| Erhaltungsaufwendungen | 2.421 | 3.933 |
| Instandhaltungen | 1.992 | 2.318 |
| Instandhaltungen Schauraumleitung | 1 | 2 |
| Betriebskosten | 918 | 1.016 |
| Verbrauchsmaterial allgemein | 173 | 217 |
| Verbrauchsmaterial Bau | 38 | 86 |
| Pflanzen und Gärtnermaterial | 94 | 82 |
| Reinigungsmaterial | 57 | 63 |
| Reinigung | 157 | 152 |
| Reinigung Baubereich | 136 | 108 |
| Energie | 564 | 552 |
| Versicherungen | 149 | 157 |
| Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen | 161 | 43 |
| In Summe | 6.861 | 8.728 |

Zu 7. b) Übrige

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im wesentlichen folgende Positionen:

| | TS € | VJ |
|--|--------------|--------------|
| Steuern, soweit sie nicht unter unter Steuern vom Einkommen fallen | 145 | 80 |
| Sicherheit | 428 | 417 |
| Fruchtgenussentgelt | 621 | 586 |
| Copyright, Lizenzen, Tantiemen | 176 | 256 |
| Tierhaltung | 121 | 164 |
| Werbung | 1.642 | 2.153 |
| Fahrzeugkosten und Transporte | 261 | 247 |
| Post- und Telefonaufwand | 87 | 88 |
| Reisekosten | 30 | 25 |
| Instandhaltungs- und Wartungskosten | 186 | 196 |
| Aufsichtsratsvergütungen | 11 | 17 |
| Sonstige Dienstleistungen | 620 | 565 |
| Büroaufwand, Fachliteratur und Zeitungen | 27 | 29 |
| Betriebsaufwand Produktentwicklung | 29 | 82 |
| Rechts- und Beratungsaufwand | 290 | 374 |
| Sonstige Aufwendungen | 401 | 325 |
| Miet- und Pachtaufwand | 18 | 31 |
| Leasing und Leihgebühren | 294 | 232 |
| Schadensfälle | 4 | 266 |
| Spendenaufwand | 6 | 11 |
| Sonstiger betrieblicher Aufwand | 2 | 0 |
| Summe übrige Aufwendungen | 5.399 | 6.144 |

Da das Fruchtgenuss- bzw. das Pachtentgelt für die dem Fruchtgenussvertrag unterliegenden Gebäude jährlich im Nachhinein umsatz- bzw. ergebnisabhängig festgelegt wird, kann das Ausmaß der Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen nur für das Folgejahr 2022 quantifiziert werden. Aufgrund der derzeitigen Situation sind für Fruchtgenuss Schloss Schönbrunn und Schloss Hof € 0,6 Mio. und für Pacht Hofburg und Hofmobiliendepot € 0,2 Mio. budgetiert. Der Gesamtbetrag der folgenden fünf Jahre kann, weil umsatz- und ergebnisabhängig, nicht ausreichend quantifiziert werden.

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

| | Jahresmiete 2021 EUR | Gesamtbetrag Verpflichtungen d. folgenden 5 J. EUR |
|--------------------|---------------------------------|---|
| Zufahrt Parkplatz | 599,10 | 2.995,50 |
| <i>Vorjahr</i> | <i>590,42</i> | <i>2.952,10</i> |
| Ankündigungstafeln | 3.147,79 | 15.738,95 |
| <i>Vorjahr</i> | <i>2.124,60</i> | <i>10.623,00</i> |
| Zusatzparkplatz | 2.703,70 | 13.518,50 |
| <i>Vorjahr</i> | <i>2.664,54</i> | <i>13.322,70</i> |
| Gesamt | 6.450,59 | 32.252,95 |
| <i>Vorjahr</i> | <i>5.379,56</i> | <i>26.897,80</i> |

Zu 9. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens

Unter dieser Position sind Dividendenerträge ausgewiesen.

Zu 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge resultieren aus den für Kontokorrentguthaben, Festgeldkonten und Wertpapiere vereinnahmten Zinsen.

Zu 11. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und der Zuschreibung zu Finanzanlagen

Im Berichtsjahr wurden Zuschreibungen in Höhe von € 3.091,00 durchgeführt (Vj: TEUR 22) sowie Wertpapiere in Höhe von € 1.500.000,00 verkauft.

Zu 12. Aufwendungen aus Finanzanlagen

Diese Position beinhaltet Abschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von € 1.416,00 (Vj: TEUR 13) sowie den Abgang der ARGE Weihnachtsdorf.

Zu 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet den Zinsaufwand betreffend die Dotierung der Personalrückstellung in Höhe von € 3.087,49 (VJ: TEUR 51).

Zu 16. Steuern vom Einkommen

Am 11. November 2014 hat die berichtende Gesellschaft als Gruppenträgerin mit der Imperial Austria Palaces Service GmbH. als Gruppenmitglied einen Gruppen- und Steuerumlagevertrag iSd § 9 KStG ab dem Veranlagungsjahr 2014 abgeschlossen. Gemäß Art. III dieses Vertrages

kommt es zu einer positiven Steuerumlage. Unter Anwendung eines Steuersatzes von 20 % beträgt diese im Berichtsjahr € 18.946,19 (Vj: TEUR 3).

Weiters ist unter dieser Position die Dotierung der aktiven latenten Steuern in Höhe € 2.535.834,92 (Vj: TEUR 2.470) ausgewiesen.

Zu 18. Jahresverlust/Bilanzverlust

Der Vorjahresverlust in Höhe von € 11.079.799,92 wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Im Berichtsjahr wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 7.666.669,03 ausgewiesen. Die zweckgebundene Rücklage wurde in Höhe von € 144.426,15 aufgelöst. Der Bilanzverlust beträgt somit € 18.602.042,80.

SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.
 1130 Wien, Schloß Schönbrunn
 FN53103v am HG Wien

Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. , Wien

Entwicklung des Anlagevermögens
 für das Geschäftsjahr vom
 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021

| | Stand 1.1.2021 | Anschaffungs-/Herstellungskosten | | | Stand 31.12.2021 | Stand 1.1.2021 | kumulierte Abschreibungen | | | Stand 31.12.2021 | Buchwerte | |
|---|-----------------------|----------------------------------|---------------------|-------------|-----------------------|-----------------------|---------------------------|-----------------|------------------|-----------------------|----------------------|----------------------|
| | | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | | | Abschreibungen | Zuschreibungen | Abgänge | | Stand 1.1.2021 | Stand 31.12.2021 |
| A. Anlagevermögen | | | | | | | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| 1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Software | 2.936.230,71 | 229.442,57 | 0,00 | 0,00 | 3.165.673,28 | 1.549.915,88 | 149.118,01 | 0,00 | 0,00 | 1.699.033,89 | 1.386.314,83 | 1.466.639,39 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke und Bauten | 126.515.028,81 | 2.018.203,01 | 0,00 | 856.856,11 | 129.390.087,93 | 88.661.234,89 | 2.980.113,22 | 0,00 | 0,00 | 91.641.348,11 | 37.853.793,92 | 37.748.739,82 |
| Bauliche Investitionen in fremden Gebäuden | 126.148.223,46 | 2.018.203,01 | 0,00 | 856.856,11 | 129.023.282,58 | 88.538.153,89 | 2.973.460,22 | 0,00 | 0,00 | 91.511.614,11 | 37.610.069,57 | 37.511.668,47 |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | | | | | | | | | | | |
| Bau B&G | 7.156.211,81 | 1.893.357,20 | 0,00 | 112.225,88 | 9.161.794,89 | 4.291.702,30 | 696.242,54 | 0,00 | 0,00 | 4.987.944,84 | 2.864.509,51 | 4.173.850,05 |
| Kunstgegenstände | 4.537.858,97 | 86.964,03 | 0,00 | 0,00 | 4.624.823,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.537.858,97 | 4.624.823,00 |
| Büromaschinen | 1.842.655,82 | 4.010,30 | 0,00 | 0,00 | 1.846.666,12 | 1.610.148,54 | 139.124,17 | 0,00 | 0,00 | 1.749.272,71 | 232.507,28 | 97.393,41 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 7.314.152,69 | 180.039,17 | 3.573,35 | 0,00 | 7.490.618,51 | 5.808.743,10 | 380.773,41 | 0,00 | 0,00 | 6.189.516,51 | 1.505.409,59 | 1.301.102,00 |
| AV-System | 73.862,04 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 73.862,04 | 73.860,78 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 73.860,78 | 1,26 | 1,26 |
| Leitsystem | 498.459,04 | 2.311,51 | 0,00 | 0,00 | 500.770,55 | 401.183,84 | 32.832,06 | 0,00 | 0,00 | 434.015,90 | 97.275,20 | 66.754,65 |
| Ausstattung Schauräume | 1.722.917,71 | 116.142,25 | 0,00 | 0,00 | 1.839.059,96 | 1.071.076,26 | 200.863,62 | 0,00 | 0,00 | 1.271.939,88 | 651.841,45 | 567.120,08 |
| Kraftfahrzeuge | 855.239,68 | 9.500,00 | 0,00 | 0,00 | 864.739,68 | 674.030,39 | 71.050,19 | 0,00 | 0,00 | 745.080,58 | 181.209,29 | 119.659,10 |
| Geringwertige Wirtschaftsgüter | 0,00 | 30.499,18 | 28.503,18 | 0,00 | 1.996,00 | 0,00 | 30.499,18 | 0,00 | 28.503,18 | 1.996,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 24.001.357,76 | 2.322.823,64 | 32.076,53 | 112.225,88 | 26.404.330,75 | 13.930.745,21 | 1.551.385,17 | 0,00 | 28.503,18 | 15.453.627,20 | 10.070.612,55 | 10.950.703,55 |
| 3. Anlagen in Bau | 1.044.376,54 | 193.795,29 | 44.839,20 | -969.081,99 | 224.250,64 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.044.376,54 | 224.250,64 |
| | 151.560.763,11 | 4.534.821,94 | 76.915,73 | 0,00 | 156.018.669,32 | 102.591.980,10 | 4.531.498,39 | 0,00 | 28.503,18 | 107.094.975,31 | 48.968.783,01 | 48.923.694,01 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 35.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 35.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 35.000,00 | 35.000,00 |
| 2. Beteiligungen | 2.000,00 | 0,00 | 2.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.000,00 | 0,00 |
| 3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens | 9.766.456,17 | 0,00 | 1.500.000,00 | 0,00 | 8.266.456,17 | 22.081,00 | 1.416,00 | 3.091,00 | 0,00 | 20.406,00 | 9.744.375,17 | 8.246.050,17 |
| | 9.803.456,17 | 0,00 | 1.502.000,00 | 0,00 | 8.301.456,17 | 22.081,00 | 1.416,00 | 3.091,00 | 0,00 | 20.406,00 | 9.781.375,17 | 8.281.050,17 |
| SUMME ANLAGENSPIEGEL | 164.300.449,99 | 4.764.264,51 | 1.578.915,73 | 0,00 | 167.485.798,77 | 104.163.976,98 | 4.682.032,40 | 3.091,00 | 28.503,18 | 108.814.415,20 | 60.136.473,01 | 58.671.383,57 |

Entwicklung der Investitionszuschüsse vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

| | <i>Stand 01.01.2021</i> | <i>Zuweisung 2021</i> | <i>Verbrauch 2021</i> | <i>Auflösung 2021</i> | <i>Stand 31.12.2021</i> |
|--------------------------------------|-------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------------|
| Subvention Orangerie | 1,00 | | | | 1,00 |
| Bewertungsreserve aus Subventionen | 430.440,23 | | | 185.972,13 | 244.468,10 |
| Bewertungsreserve Investitionsprämie | 3.956,33 | 227.886,79 | | 20.690,23 | 211.152,89 |
| Summe | 434.397,56 | 227.886,79 | | 206.662,36 | 455.621,99 |
| | | | | | |

Sonstige Angaben

A) Personalstand

Angestellte

(einschließlich der Geschäftsführer)

| | Stand 31.12.2021 | Stand Vorjahr |
|----------------------|-----------------------------|--------------------------|
| Vollzeitbeschäftigte | 168 | 182 |
| Teilzeitbeschäftigte | 254 | 252 |

Im Durchschnitt wurden im Geschäftsjahr 2021 305 (Vorjahr 328) Angestellte beschäftigt (§ 237 Abs 1 Z6 UGB).

Die Aufwendungen für Abfertigungen setzen sich wie folgt zusammen (§ 239 Abs 1 Z 3 UGB):

| | € | Vorjahr € |
|----------------------|------------|------------|
| Geschäftsführer | 0,00 | 0,00 |
| Leitende Angestellte | 0,00 | 2.700,84 |
| Andere Arbeitnehmer | 136.006,80 | 146.183,16 |
| Beiträge zur MVK | 154.754,44 | 183.666,45 |
| Insgesamt | 290.761,24 | 332.550,45 |

B) Organe der Gesellschaft

Eigentümer

Republik Österreich vertreten durch BM für wirtschaftliche Angelegenheiten Wien

Geschäftsführer

Mag. Klaus PANHOLZER (seit 1.9.2017)

Aufsichtsrat

KR Josef FRÖHLICH (Ehrenpräsident, verstorben am 13.12.2021)
Mag. Karin Fuhrmann (Vorsitzende) bis 18.06.2021
Mag. Elisabeth UDOLF-STROBL (Vorsitzende) ab 24.06.2021
Mag. Maria ULMER (Stellvertreterin der Vorsitzenden) ab 20.10.2021
Mag. Elisabeth RYSANEK (Stellvertreterin der Vorsitzenden) bis 30.06.2021
DI Matthias MOLZBICHLER
Dr. Gerhard POPP
Mag. Beatrice Schobesberger
Michael SCHUHBÖCK (Arbeitnehmersvertreter)
Lukas SVOBODA (Arbeitnehmersvertreter)
Andrea ROTTER (Arbeitnehmersvertreterin)

C) Beteiligungen

Zum Abschlussstichtag bestehen folgende in- und ausländische Beteiligungen (§ 238 Abs 1 Z 6 UGB):

| Name, Sitz und Rechtsform des Unternehmens | Anteil in € | Anteil in % | Eigenkapital in Tsd. | Ergebnis in Tsd. |
|---|----------------------------|------------------|----------------------|------------------|
| Imperial Austria Palaces Service GmbH, Schloss Schön- brunn/Kavalierstrakt, 1130 Wien (FN 423085 i) | 35.000,00 (VJ: TEUR 35) | 100 (VJ: 100) | 343 (VJ: 268) | 76 (VJ: 12) |

D) Sonstige

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen im Berichtsjahr . TEUR 16 (VJ: TEUR 16) (§ 238 Abs 1 Z 18 UGB).

Es gibt keine weiteren Geschäfte, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch nach § 237 Abs 1 Z 2 oder § 199 UGB anzugeben sind, deren Risiken und Vorteile wesentlich sind und deren Offenlegung für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist (§ 238 Z 14 UGB).

Des Weiteren gibt es keine Geschäftsbeziehungen zu den Anteilseignern, Mitgliedern der Geschäftsführung sowie den Überwachungsorganen, die wesentlich sind und unter marktüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden (§ 238 Abs 1 Z 12 UGB).

Es wurden weiters keine Geschäfte zwischen Mitgliedern der Geschäftsführung und dem Unternehmen abgeschlossen. Es wurden keine Dienstleistungs- und Werkverträge von Mitgliedern eines Überwachungsorgans mit dem Unternehmen abgeschlossen.

Im Folgenden wird die Vergütung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates näher erläutert:

Vergütung der Geschäftsführung

Der Gesamtbezug des Geschäftsführers besteht grundsätzlich aus einem fixen Entgelt sowie einer leistungs- und erfolgsorientierten Prämie, welche von bis zu höchstens 10 % des im jeweiligen Geschäftsjahr bezogenen Jahresbruttobezuges gewährt werden kann. Die Zuerkennung der Prämie erfolgt über Beschluss des Aufsichtsrates und ist von der Erreichung unternehmerischer Ziele abhängig, welche vom Aufsichtsrat der Gesellschaft im Vorhinein festgelegt wurden.

Das fixe Entgelt des Geschäftsführers betrug im Geschäftsjahr 2021 brutto € 241.620,40. Dieses setzt sich aus dem Gehalt (€ 230.100,40 inkl. Prämie), sowie Sachbezug für PKW (€ 11.520,00) zusammen.

Die Gesellschaft verpflichtet sich einen Pensionskassenbeitrag in Höhe von 10 % des Jahresbruttobezuges gemäß Punkt VI Abs. 1 des Dienstvertrages an die Pensionskasse zu zahlen. Abgesehen von den gesetzlichen Ansprüchen bestehen im Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses – sei es durch Zeitablauf des Mandats, Beendigung durch Abberufung oder Entlassung – keine darüber hinausgehenden Zusagen für den Geschäftsführer.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt pro vollem Geschäftsjahr € 1.500,00 für den Vorsitzenden, € 1.250,00 für den Stellvertreter des Vorsitzenden und € 1.100,00 für die sonstigen Mitglieder (ausschließlich Kapitalvertreter) des Aufsichtsrates.

Zusätzlich erhalten Aufsichtsratsmitglieder ein Sitzungsgeld von € 160,00 pro Sitzung. Für Tätigkeiten in Ausschüssen gebührt kein gesondertes Sitzungsgeld.

Die Sitzungsgelder 2021 belaufen sich in Summe auf EUR 4.640,00 und die Vergütungen an die Aufsichtsratsmitglieder betragen in Summe EUR 5.900,00 (§ 239 Abs 1 Z 4 UGB).

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag gem. § 238 Abs 1 Z 11

In Hinblick auf die COVID-19 Situation wird auf die Erläuterungen unter „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ (Seite 9) sowie auf den Lagebericht verwiesen.

Ergebnisverwendung gem. § 238 Abs 1 Z 9

Ein Vorschlag der Geschäftsführung zur Verwendung des Jahresverlustes liegt noch nicht vor.

Mag. Klaus Panholzer (17.05.2022)

SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.
1130 Wien, Schloß Schönbrunn
FN53103v am HG Wien

2. Lagebericht

Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftsbereiche und Mission Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. betreibt die führenden österreichischen Kulturdenkmäler Schloß Schönbrunn, die Kaiserappartements, das Sisi-Museum und die Silberkammer in der Wiener Hofburg, das Möbel Museum Wien sowie die Marchfeldschlösser Schloss Hof und Schloss Niederweiden.

Zielsetzung des Unternehmens ist es, die vorhandenen Ressourcen der betreuten Objekte in authentischer Form – wie es der Status von Schloß Schönbrunn als Weltkulturerbe erfordert – zu erschließen und für Kultur, Tourismus und Freizeitangebote nutzbar zu machen.

Im Vordergrund steht dabei die Dienstleistungsorientierung der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H., die eine zielgerichtete Ausrichtung und permanente Weiterentwicklung des Angebots gemäß den unterschiedlichen Ansprüchen der lokalen und internationalen Kunden- und Interessensgruppen genauso beinhaltet wie die Verpflichtung zu bestmöglichem Service.

Die erwirtschafteten Erträge werden zuallererst für die Erhaltung und Renovierung der Kulturdenkmäler aufgewendet. Die größtmögliche Schonung der historischen Substanz ist daher auch Leitlinie für alle Aktivitäten der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H..

Eigentumsverhältnisse Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. befindet sich zu 100% im Besitz der Republik Österreich.

Vertragliche Rahmenbedingungen Die vertraglichen Rahmenbedingungen bilden für Schönbrunn: der Vertrag über den Fruchtgenuss am Schloß Schönbrunn mit den dazugehörigen Baulichkeiten und Grundflächen mit der Republik Österreich; abgeschlossen auf unbestimmte Zeit mit beidseitiger Kündigungsmöglichkeit unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist.

für Hofburg und Möbelmuseum: der Pachtvertrag mit der Republik Österreich über die Nutzung der Schauraumbereiche in der Wiener Hofburg sowie des Möbelmuseums, abgeschlossen auf unbestimmte Zeit mit beidseitiger

Kündigungsmöglichkeit unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist.

Im Dezember 2004 wurde ein Zusatzvertrag zum Fruchtgenuss am Schloß Schönbrunn und dem Pachtvertrag mit der Republik Österreich über die Nutzung der Schauraumbereiche in der Wiener Hofburg sowie des Möbelmuseums geschlossen. Die wesentliche Änderung besteht darin, dass Investitionen in die Sicherheit auf das erfolgsabhängige Fruchtgenuss- und Pachtentgelt bis zu einer Höhe von € 2.000.000,- angerechnet werden können. Im Dezember 2012 wurde eine weitere Zusatzvereinbarung abgeschlossen, die die Bestimmungen zur Berechnung des Fruchtgenuss- und Pachtentgeltes nach der Übernahme der Anteile an der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H. regelt. Ende 2016 wurde eine weitere Zusatzvereinbarung abgeschlossen, die die Bestimmungen zur Berechnung des Fruchtgenuss- und Pachtentgeltes nach der Verschmelzung der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H. in die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. regelt.

Übernahme der Anteile der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H.

Das 2. Stabilitätsgesetz 2012 bestimmt in Art. 35, dass das Schönbrunner Schloßgesetz dahingehend geändert wird, dass dem § 1 folgender Absatz hinzugefügt wird: „Mit Erwerb der Anteile an der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H obliegt der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H zur Gewährleistung des kulturpolitischen Auftrages gemäß § 1 Marchfeldschlösser-Gesetz, BGBl. I Nr. 83/2002 in der geltenden Fassung, auch die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel.“ Damit wird die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. per Gesetz zum Kauf und zur Abdeckung des Zuschussbedarfes der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H ermächtigt und zum Erhalt derselben verpflichtet. Mit Unterzeichnung des Abtretungsvertrages vom 11.12.2012 übernahm die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. von der Republik Österreich den gesamten Geschäftsanteil an der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H..

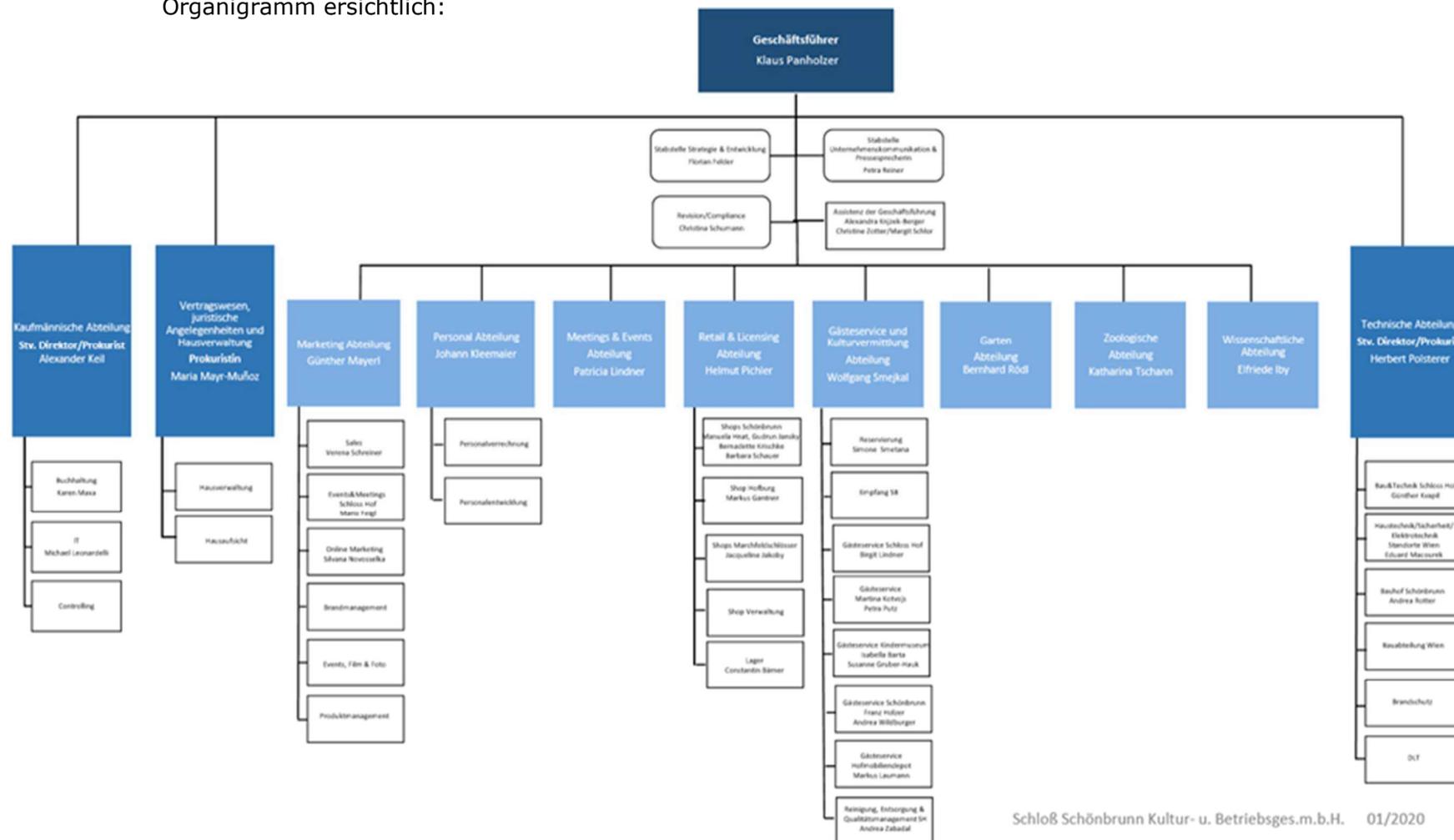
Am 30.6.2015 wurde der Vertrag unterzeichnet, durch den die Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H. in die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. verschmolzen wird. Die Verschmelzung erfolgte rückwirkend per 31.12.2014.

Imperial Austria Palaces Service GmbH Ende September 2014 wurde die Imperial Austria Palaces Service GmbH (IAPS) als Tochtergesellschaft der SKB gegründet. Neben anderen Geschäftsbereichen ist der Hauptgegenstand der Gesellschaft der Onlinevertrieb und die Vermarktung von Tickets für österreichische Schlösser und Museen, der vorher vom Verein „Imperial Austria“ betrieben wurde. Die Gesellschaft nahm mit Beginn 2015 ihren operativen Betrieb auf.

Geschäftsführung Seit 1.9.2017 fungiert Mag. Klaus Panholzer als alleiniger Geschäftsführer.

SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.
 1130 Wien, Schloß Schönbrunn
 FN53103v am HG Wien

Organisation Die organisatorische Struktur der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. ist aus nachfolgendem Organigramm ersichtlich:



Schloß Schönbrunn Kultur- u. Betriebsges.m.b.H. 01/2020

| | |
|------------------|---|
| Produkte | <p>Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. erwirtschaftet ihre Erlöse vorwiegend aus folgenden Dienstleistungen/Produkten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Besichtigungseintritte• Merchandising & Licencing• Veranstaltungen• Vermietung und Verpachtung <p>wobei der Schwerpunkt bei den Eintritten liegt. Als eintrittspflichtige Besucherattraktionen werden angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none">• in Schönbrunn:<ul style="list-style-type: none">• Schloss-Schauräume• Kindermuseum• Gloriette• Irrgarten• Kronprinzengarten• Orangeriegarten <p>in der Hofburg:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kaiserappartements• Silberkammer• Sisi-Museum <p>im Möbelmuseum:</p> <ul style="list-style-type: none">• Dauerausstellung im Möbelmuseum• wechselnde Sonderausstellungen <p>in den Marchfeldschlössern:</p> <ul style="list-style-type: none">• Schloss Hof• Schloss Niederweiden. |
| Kombi-Tickets | <p>In Schönbrunn werden verschiedene Kombinationskarten angeboten, einerseits Kombinationen der SKB betriebenen Attraktionen (zB Classic Pass oder Kombi Kindermuseum/Irrgarten), sowie auch Kombis mit den externen Partnern am Areal (Tiergarten, Wüstenhaus, Palmenhaus). Es gibt verschiedene Angebote für die Sommer- und Wintersaison.</p> |
| Sisi-Ticket | <p>Das „Sisi-Ticket“ berechtigt als häuserübergreifendes Angebot die Eintritte in die Schauräume Schönbrunn, in alle oben angeführten Attraktionen in der Hofburg und in das Möbelmuseum.</p> |
| Imperial Austria | <p>Seit 2004 gibt es eine Kooperation von vier der attraktivsten Tourismus-Destinationen in Österreich - Schloß Schönbrunn,</p> |

Kaiserappartements und Sisi Museum und Silberkammer in der Wiener Hofburg, Tiergarten Schönbrunn und Schloss Hof unter dem Titel „Imperial Austria“. Spezielle Angebote werden weiterhin für Gruppen offeriert.

Die Kooperation konzentriert sich primär auf gemeinsame Marktauftritte in ausgewählten Zielmärkten. Dazu werden gemeinsame Werbemittel (Homepage, B2B-Folder) erstellt. Einen besonders wichtigen Teil der Zusammenarbeit stellt immer mehr die gemeinsame Buchungsplattform dar. Das Buchungsangebot umfasst Angebote aus 16 Häusern (Schloss Schönbrunn, Sisi Museum - Hofburg Wien, Möbelmuseum Wien, Schloss Hof, Tiergarten Schönbrunn, Wüstenhaus, Palmenhaus, Technisches Museum Wien, Hofburg Innsbruck, Schloss Esterhazy, Schloss Artstetten, Schloss Schönbrunn Konzerte, Stift Klosterneuburg, Kaiserhaus Baden, Kapuzinergruft, Kaiserliche Wagenburg Wien).

Globale und branchenspezifische Rahmenbedingungen wirtschaftlicher und rechtlicher Natur auf den wesentlichen Beschaffungs- und Absatzmärkten

Als standortgebundener Betrieb ist die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. stark von der Entwicklung des Wien-Tourismus abhängig.

Aufgrund der Corona-Pandemie beginnend im März 2020 brach der Tourismus komplett ein. Der Tourismus ist einer der meist betroffenen Wirtschaftszweige der Pandemie.

Auch das Jahr 2021 war von harten Lockdowns, Schließungen und Einschränkungen im Reiseverkehr und in der Hotellerie geprägt.

Die Einrichtungen der Schönbrunn Group waren Jänner – Mitte Februar und April – Mai („Osterruhe“) geschlossen. Dazwischen und bis Ende Juni wurden die Öffnungstage auf Donnerstag – Sonntag beschränkt, da die Hotellerie und Gastronomie nicht öffnen durfte und somit der Städtetourismus ausblieb.

Die einsetzenden großflächigen Corona-Impfungen kamen in Europa ab April 2021 zum Einsatz. Das erhoffte Ende der Pandemie und Ende aller Reisebeschränkungen hat sich aber nicht erfüllt.

Ein weitgehend uneingeschränkter Betrieb mit durchgehender Öffnung und komplettem Angebot konnte den Besuchern in den Monaten Juni bis Mitte November angeboten werden, als es erneut zu einem Lockdown bis 12.12. kam („Delta Welle“).

Der Individualtourismus aus den Nachbarländern nahm das Angebot in diesen Monaten durchaus an. Die Fernmärkte fielen

komplett aus, ebenso nahezu das gesamte Gruppensegment.

Seit 13.12.2021 sind alle Einrichtungen wieder durchgehend geöffnet, da es trotz Omikron-Welle im Jänner 2022 zu keinem erneuten Lockdown kam.

In Summe konnten die Einrichtungen der Schönbrunn Group an ca. 60% des Jahres öffnen.

Auf mögliche Risiken im Zusammenhang mit globalwirtschaftlichen Entwicklungen wird weiter unten im Risikobericht eingegangen.

Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage des Unternehmens unter Einbeziehung der wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren

Ertragslage

Eintritte

Auch im 2. Jahr der Pandemie kam es kaum zu einer Steigerung der Besucherzahlen. Jedoch gab es doch Unterschiede in den einzelnen Attraktionen bedingt durch unterschiedliche Besucher- und Herkunftsstrukturen.

Attraktionen, die für das lokale Publikum attraktiver erscheinen, weisen einen geringeren Rückgang auf, als Attraktionen, die stark vom internationalen Tourismus abhängig sind.

So wurde das Angebot im Kindermuseum Schönbrunn verhältnismäßig gut angenommen, ebenso die Gartenattraktionen als attraktives Familienangebot im Freien.

Die Schauräume Schönbrunn als auch das Sisi Museum, Hofburg Wien wiesen noch weniger Besucher als im Jahr 2020 auf. Der Sommer und Herbst 2021 verliefen vielversprechend, die Besucherzahlen im Individualtourismus begannen sich zu erholen. Der Herbst war allerdings von der Delta-Welle und dem erneuten Lockdown gezeichnet. Hier zeigt sich die große Abhängigkeit vom internationalen Tourismus und auch vom Gruppengeschäft.

Das Möbelmuseum zielt auch durch wechselnde Sonderausstellungen auf das lokale Publikum ab. Die Folgeausstellung „vom Arts & Crafts zum Bauhaus“ wurde wie geplant im Oktober 2020 eröffnet und konnte verlängert werden (bis Juni statt wie ursprünglich geplant bis Mai 2021) um lockdownbedingt für doch noch mehr Publikum bereit zu stehen. Im Oktober 2021 startete planmäßig die Ausstellung „Home

Stories“ bis Ende Mai 2022. Trotzdem fehlen auch im Möbelmuseum die internationalen Besucher, die durch den inkludierten Eintritt im „Sisi Ticket“ einen beträchtlichen Anteil der Besucher ausmachten.

In Schloss Hof kam es 2020 zu einer Änderung in der Angebotsstruktur und damit bei der Besucherzählung, wodurch ein Vergleich mit den Vorjahren verfälscht wird. In den Sommermonaten gibt es ausschließlich ein Kombiticket für Schloss Hof und Niederweiden. Wenn Niederweiden geschlossen ist, gibt es ein „Winterticket“ nur für Schloss Hof, ebenso ein „Marktticket“ für den Oster- & Weihnachtsmarkt.

In Schloss Hof musste zwar der Ostermarkt 2021 abgesagt, der Weihnachtsmarkt konnte durch den Lockdown nur an 2 Wochenenden statt 5 geöffnet werden.

Trotzdem fielen die Rückgänge an diesem Standort am geringsten aus. Der Großteil des Veranstaltungsprogrammes (z.B. Gartentage, Tierumzug) musste je nach Veranstaltungszeitpunkt ebenfalls abgesagt werden. Das weitläufige Areal und die Gartenanlage mit dem Tierbereich zogen aber viele Besucher an, vor allem aus dem bisher schon stärksten Herkunftsbereich Wien und Niederösterreich. Der drittgrößte Herkunftsmarkt Slowakei fiel Großteils durch strenge Quarantäneregeln bei Einreise aus.

| Besucher Schönbrunn | | | | | | |
|-------------------------------|-----------|------|---------------|------|-------|-------|
| in TSD | | | | | | |
| | Plan 2022 | 2021 | Veränderung % | 2020 | 2019 | 2018 |
| Schauräume (inkl. Bergzimmer) | 634 | 350 | -11,4 | 395 | 2.591 | 2.489 |
| Kindermuseum | 67 | 37 | 19,4 | 31 | 109 | 93 |
| Gloriette | 211 | 108 | 116,0 | 50 | 368 | 353 |
| Irgarten | 217 | 140 | 91,8 | 73 | 449 | 408 |
| Orangeriegarten | 163 | 92 | 114,0 | 43 | 330 | 298 |
| Kronprinzengarten | 138 | 102 | 112,5 | 48 | 390 | 340 |
| Summe Besucher | 1.430 | 829 | 29,5 | 640 | 4.255 | 3.979 |
| Summe Köpfe | 798 | 483 | 0,4 | 481 | 2.988 | 2.835 |

| Besucher Hofburg | | | | | | |
|--|-----------|------|---------------|------|-------|-------|
| in TSD | | | | | | |
| | Plan 2022 | 2021 | Veränderung % | 2020 | 2019 | 2018 |
| Kaiserappartements (inkl. "Sisi-Museum") | 452 | 180 | -10,6 | 179 | 947 | 829 |
| Silberkammer | 452 | 159 | -10,2 | 177 | 937 | 820 |
| Summe Besucher | 904 | 319 | -10,4 | 356 | 1.884 | 1.649 |
| Summe Köpfe | 452 | 180 | -10,6 | 179 | 947 | 829 |

| Besucher Hofmobiliendepot | | | | | | |
|----------------------------------|-----------|------|---------------|------|------|------|
| in TSD | | | | | | |
| | Plan 2022 | 2021 | Veränderung % | 2020 | 2019 | 2018 |
| Hofmobiliendepot | 25 | 13 | -31,6 | 19 | 58 | 49 |

| Besucher Marchfeldschlösser | | | | | | |
|------------------------------------|------------|------------|---------------|------------|------------|------------|
| in TSD | | | | | | |
| | Plan 2022 | 2021 | Veränderung % | 2020 | 2019 | 2018 |
| Schloss Hof | 150 | 93 | -17,7 | 113 | 246 | 218 |
| Schloss Niederwiesden | 45 | 39 | -46,6 | 73 | 16 | 15 |
| Summe Besucher | 195 | 132 | -29,0 | 188 | 262 | 233 |

Umsatz Der Rückgang der Umsatzerlöse entspricht dem Rückgang der Besucher. Direkte besucherabhängige Erlöse (Eintrittserlöse und Shopperlöse) machen ca 63% der Umsatzerlöse aus.

Ergebnis Das Betriebsergebnis ist nun das zweite Jahr in Folge nach einer langen Erfolgsperiode mit kontinuierlichen Steigerungen negativ.

Finanzergebnis Es konnten Zinserträge im Ausmaß von etwa € 78.000,- lukriert werden.

| Umsatz und Ergebnis | | | | | | |
|----------------------------|---------|---------------|---------|--------|--------|--|
| TSD € | | | | | | |
| | 2021 | Veränderung % | 2020 | 2019 | 2018 | |
| Umsatz | 20.887 | 11,3 | 18.749 | 71.617 | 62.872 | |
| Abschreibungen | 4.682 | -5,5 | 4.956 | 4.741 | 4.378 | |
| Betriebsergebnis | -10.297 | -31,5 | -15.033 | 13.294 | 10.794 | |
| <i>in % vom Umsatz</i> | -49,3 | | -80,2 | 18,6 | 17,2 | |
| Finanzergebnis | 75 | 2,1 | 74 | 74 | 83 | |
| Ergebnis vor Steuern | -10.221 | -31,7 | -14.959 | 13.368 | 10.878 | |
| <i>in % vom Umsatz</i> | -49,0 | | -79,8 | 18,7 | 17,3 | |
| Jahresüberschuss | -12.776 | 13,7 | -11.237 | 10.001 | 8.190 | |
| <i>in % vom Umsatz</i> | -61,2 | | -59,9 | 14,0 | 13,0 | |
| Bilanzgewinn/Bilanzverlust | -18.802 | 67,9 | -11.080 | 7.049 | 17.035 | |

Betriebsergebnis nach Bereichen

| Betriebsergebnis | | | | | | | |
|------------------|---------------|---------|---------------|------------------|---------------|--------------------|---------------|
| Schönbrunn | | Hofburg | | Hofmobiliendepot | | Marchfeldschlösser | |
| TSD€ | Veränderung % | TSD€ | Veränderung % | TSD€ | Veränderung % | TSD€ | Veränderung % |
| -3.046 | 44% | 32 | 103% | -1.090 | 8% | -6.193 | 15% |

Betriebsergebnis Schönbrunn und Hofburg Die Bereiche Schönbrunn und Hofburg waren bisher jene Bereiche mit klar positivem Betriebsergebnis, die die bisher schon negativen Bereiche Möbelmuseum und Marchfeldschlösser finanzierten. Durch den pandemiebedingten massiven Rückgang der Umsatzerlöse weist auch der Bereich Schönbrunn ein stark negatives Betriebsergebnis auf, der Bereich Hofburg ist knapp positiv.

Dem erneuten Wegfall der Umsatzerlöse wurde auch im 2. Jahr der Pandemie versucht gegenzusteuern, schon in der Budgetplanung wurden die Ausgaben so weit wie möglich reduziert. Auch bauliche Maßnahmen wurden verschoben. Größte Kostenposition blieb aber das Personal. Zwar wurde wieder kein Saisonpersonal aufgenommen, das Stammpersonal sollte aber gehalten werden. Dazu wurde auch jede Phase der Kurzarbeit ausgenutzt, wodurch die Personalaufwendungen nochmals im Vergleich zu Vorjahr um € 700.000 reduziert werden konnten.

An Unterstützungsleistungen erhielt die SKB 2021 somit den Ausgleich für die Kurzarbeit und profierte auch von der allgemeinen Reduktion des Mehrwertsteuersatzes für Eintritte von 13% auf 5%. Für alle anderen Zahlungen aus dem Corona-Hilfsfonds (wie z.B. Fixkostenzuschuss, Ausfallsbonus) kam die SKB 2021 aufgrund ihrer Eigentümerstruktur nicht in Frage. (Unternehmen „im alleinigen Eigentum (mittelbar oder unmittelbar) von Gebietskörperschaften und sonstigen Einrichtungen öffentlichen Rechts stehende Einrichtungen“ sind ausgenommen)

Beantragt wurde auch die Investitionsprämie für vorwiegend in den Folgejahren geplante Investitionen im Ausmaß von ca. 3 Mio.. Sehr positiv wirkte sich in diesem Krisenjahr das Vertragsgerüst des Fruchtvertragsvertrags und Pachtvertrags aus, da dieser einen variablen Teil gemessen an den Umsatzerlösen und Ergebnissen vorsieht. So entfiel auf die Pacht und das Fruchtgenussentgelt 2021 nur € 620.000 im Vergleich zu

knapp € 13 Mio vor der Pandemie im Jahr 2019.

Betriebsergebnis
 Möbelmuseum

Auch im Möbelmuseum wurden Reduktionen vorgenommen. Größte Einsparung im Vergleich zum Vorjahr gab es bei den Ausstellungskosten. Werden Ausstellungen selbst kuratiert und mit Exponaten aus dem Bestand bestückt fallen weniger Ausstellungskosten, Fahrzeugkosten und Honorare an.

Das negative Betriebsergebnis ist annähernd gleich zu 2020 geblieben.

Betriebsergebnis
 Marchfeldschlösser

Auch in Schloss Hof wurden Einsparungen vorgenommen, Projekte und Investitionen verschoben und auch die Bautätigkeit eingeschränkt. So konnte das Betriebsergebnis im Vergleich zum Vorjahr verbessert werden (€ 6,2 Mio Verlust im Vergleich zu € 7,3 Mio. Verlust im Vorjahr). Größte Aufwandspositionen sind der Personalaufwand (€ 3,6 Mio), Abschreibungen im Ausmaß von ca. € 1,6 Mio., die vorwiegend für die im Zuge der Revitalisierung getätigten Bauinvestitionen anfallen und die Erhaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen im Ausmaß von € 1 Mio..

Ebenso gelten die Tierhaltung und die Gartenpflege als kostenintensive Bereiche, die unabhängig von Öffnung oder Besucheraufkommen anfallen.

Ertragsstruktur

| | Plan 2022 | | 2021 | | 2020 | | 2019 | | 2018 | |
|-------------------------------|-----------|-------|--------|-------|--------|-------|--------|-------|--------|-------|
| | TSD€ | % | TSD€ | % | TSD€ | % | TSD€ | % | TSD€ | % |
| Eintrittserlöse | 18.512 | 57,1 | 10.862 | 51,1 | 10.131 | 49,6 | 51.094 | 70,4 | 43.596 | 68,5 |
| Shoperlöse | 4.284 | 13,2 | 2.387 | 11,2 | 2.131 | 10,4 | 10.881 | 15,0 | 9.934 | 15,6 |
| Veranstaltungserlöse | 1.292 | 4,0 | 1.033 | 4,9 | 430 | 2,1 | 1.627 | 2,2 | 1.305 | 2,1 |
| Miet- und Pachtlerlöse | 6.576 | 20,3 | 5.478 | 25,8 | 5.530 | 27,1 | 7.678 | 10,6 | 7.469 | 11,7 |
| übrige | 1.146 | 3,5 | 1.248 | 5,9 | 532 | 2,6 | 1.083 | 1,5 | 1.031 | 1,6 |
| Erlösberichtigungen | -258 | -0,8 | -141 | -0,7 | -4 | 0,0 | -745 | -1,0 | -464 | -0,7 |
| Umsatzerlöse | 31.552 | 97,4 | 20.867 | 98,2 | 18.749 | 91,8 | 71.617 | 98,7 | 62.872 | 98,8 |
| sonstige betriebliche Erträge | 858 | 2,6 | 372 | 1,8 | 1.684 | 8,2 | 949 | 1,3 | 793 | 1,2 |
| | 32.410 | 100,0 | 21.239 | 100,0 | 20.433 | 100,0 | 72.566 | 100,0 | 63.665 | 100,0 |

Ertragsstruktur SKB

Durch das von Pandemie und Lockdowns geprägte Jahr hielten sich die von Besuchern abhängigen Eintritts- und Shoperlöse auf einem ähnlichen Niveau wie schon im 1. Pandemiejahr 2020.

Ebenfalls starke Ausfälle widerfuhr dem Veranstaltungs- und

Eventbereich, da aufgrund der Coronamaßnahmen größtenteils keine (oder nur sehr kleine) Veranstaltungen stattfinden durften. Dadurch entfielen Veranstaltungen am Ehrenhof, wie auch der Oster- und Weihnachtsmarkt. Es konnten im Apothekertrakt und der Orangerie zwar kaum Veranstaltungen durchgeführt werden, allerdings brachte die eingemietete Corona-Teststrasse der Stadt Wien gute Einnahmen.

Die Lockdowns und die fehlenden Besucher wirkten sich auch auf die Pächterlöse aus. So wurde den Pächtern auch die Fixpacht während der vorgeschriebenen Schließung erlassen.

Lediglich Einnahmen aus dem Mietbereich blieben konstant.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen war im Vorjahr der Umsatzerlös in Höhe von € 800.000 enthalten.

Die Erlösberichtigungen betreffen Rabattvereinbarungen für Reisebüros und die Erlösverrechnung für Irrgarten, Kronprinzengarten und Orangeriegarten mit den Bundesgärten. Hier gab es im Vergleich zu einem Komplettausfall 2020 doch Rabatte und Eintrittseinnahmen zum Abrechnen.

| | Plan 2022 | | 2021 | | 2020 | | 2019 | | 2018 | |
|--------------------------------------|-----------|-------|--------|-------|--------|-------|--------|-------|--------|-------|
| | TSD€ | % | TSD€ | % | TSD€ | % | TSD€ | % | TSD€ | % |
| Materialaufwendungen | 1.754 | 3,8 | 1.077 | 3,4 | 918 | 2,6 | 4.276 | 7,2 | 3.837 | 7,3 |
| Personalaufwendungen | 19.495 | 42,6 | 13.517 | 42,9 | 14.720 | 41,4 | 20.380 | 34,4 | 17.334 | 32,8 |
| Abschreibungen | 5.304 | 11,6 | 4.881 | 14,8 | 4.958 | 14,0 | 4.741 | 8,0 | 4.374 | 8,3 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 19.238 | 42,0 | 12.281 | 38,9 | 14.872 | 41,9 | 29.878 | 50,4 | 27.325 | 51,7 |
| Aufwendungen aus Finanzinvestitionen | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 8 | 0,0 | 3 | 0,0 | 51 | 0,1 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| | 45.799 | 100,0 | 31.539 | 100,0 | 35.517 | 100,0 | 59.272 | 100,0 | 52.871 | 100,0 |

Aufwandsstruktur SKB Der Materialaufwand ist aliquot zu den leichten Steigerung der Einnahmen im Shopbereich gestiegen.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde viel bei den Marketingaufwendungen eingespart, ansonsten wurden die beeinflussbaren Ausgaben auf einem ähnlich geringen Niveau wie 2020 gehalten.

Einsparungen im Personalbereich gab es durch das ganzjährig nicht benötigte Saisonpersonal. Eine Mitarbeiterbeteiligung

wurde ebenfalls nicht ausgeschüttet.

Mitarbeiterbeteiligung Die für eine Ausschüttung der Mitarbeiterbeteiligung notwendigen Ergebnissteigerungen konnten aufgrund des verlustreichen Jahres nicht erreicht werden.

Fruchtgenuss/Pacht In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Fruchtgenussaufwendungen (für Schönbrunn und Schloss Hof) bzw. Pachtaufwendungen (für Hofburg/Möbelmuseum) in der Höhe von € 621.000 enthalten. Diesen entfallen komplett auf den umsatzabhängigen Teil der Fruchtgenuss- bzw. Pachtvereinbarung, ein ergebnisabhängiger Teil kommt dieses Jahr nicht zum Tragen.

Baubereich Insgesamt wurden rd. € 8,5 Mio. in Bautätigkeiten investiert. Der Großteil der Ausgaben entfiel auf die Projekte in Schönbrunn: „Leitsystem Schönbrunn“, „Vinothek“, „Wohnungssanierungen“ „Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen“ und „Fenster- und Türeninstandsetzungen“; Hofburg: „Wohn- und Schlafzimmer Elisabeth“, „Beschattung Außenfenster“; Schloss Hof: „Betriebshofflächen“, und „Pferdestall Neugestaltung“

Der Abschluss der noch offenen Generalsanierungen ist in der nächsten Fünfjahresperiode abzusehen. Hingewiesen werden muss allerdings darauf, dass auch in weiterer Folge mit laufenden erhöhten Erhaltungsaufwendungen zu rechnen sein wird, um nicht wieder hohe Kosten von Generalsanierungen zu riskieren und einer Erhöhung der Wartungskosten infolge der permanenten Erweiterung technischer Einrichtungen.

Fassadensanierung Dieser Investitionsschwerpunkt begann 2004. Die gesamte Länge von fast 6,8km (Abwicklung) sollte ursprünglich in einem 10-jährigen Programm umgesetzt werden. Dieses Ziel konnte nicht eingehalten werden, zumal auf Grund diverser anderer Investitionsschwerpunkte bzw budgetären Gründen einige Fassadensanierungen verschoben werden mussten.

Bis 2008 wurden alle Fassaden östlich des Hofküchentrakts fertiggestellt, bis Ende 2012 auch alle Teile des Ehrenhofs (ausgenommen Hauptgebäude Nord), und Ende 2014 wurden die Fassaden „Bereitgang“, „Hietzinger Viereck“, „Schmiedhof“, 2015 das „Gartendirektorstöckl“ und 2016 „Gardetrakt Nord“ und „Fuhrhof“ 2018 das „Badhausstöckl“ samt Werkstätten abgeschlossen. Es verbleiben noch die Fassaden „Hauptgebäude Nord“, „Kaiserstöckl“; „Bauhofstöckl“ und „Wachgebäude“ (Polizei Hietzing). Die Fassaden vom „Kaiserstöckl“ sollen jedenfalls 2021 begonnen und 2022 abgeschlossen werden.

Die Fenster und Türen wurden zwischenzeitlich gewartet, jedoch ist es auch notwendig diese wieder fortlaufend zu sanieren zumal die letzte Generalsanierung der Holzelemente im Durchschnitt 10 Jahr her ist. Die erforderliche Sanierung ist primär abhängig von der thermischen und mechanischen Belastung (Himmelsrichtung, Wind, Staub,...) der Fenster und Türen.

Parkbauten

Dieses Programm begann bereits in den 90er Jahren mit dem Neptunbrunnen, der Römischen Ruine (fertig 2003), dem Obeliskbrunnen (2008), dem Ehrenhofbrunnen (2009) und der Stützmauer beim hinteren Glorieteteich sowie dem Kronprinzengarten (2009) und dem Orangeriegarten (2015). Das Taubenhaus (2009) und der Schöne Brunnen (2013) konnten bereits ebenfalls fertiggestellt werden. Fassadensanierung „Kleine Gloriette“: 2014. 2016 wurde die Restaurierung des östlichen Najadenbrunnens (Rundbecken) fertiggestellt und 2017 der westliche Najadenbrunnen (Sternbecken) fertig restauriert.

Eine Frühjahrs- und Herbstwartung aller Brunnenanlagen erfolgt jährlich.

Alle 42 Parkfiguren wurden bis 2014 restauriert und unterliegen nunmehr einer regelmäßigen Wartung.

In weiterer Folge sind noch Aufwendungen für die Sanierung der Vasen bei den Najadenbrunnen, Natursteinbänken und den Natursteinsockeln bzw -pfeilern erforderlich. Diese werden laufend gewartet bzw. in Abhängigkeit der Dringlichkeit restauriert.

Sicherheitstechnik

Der Bereich Sicherheitstechnik (baulicher Brandschutz, Sprinkleranlagen, Hochspannungsring, Sanierung der elektrischen Anlagen, Security, etc.) wurde im Hauptgebäude bereits abgeschlossen und ständig evaluiert, 2013 wurde die neue Sicherheitszentrale fertig gestellt und 2017 wurden die Polleranlagen im Bereich der Einfahrtstore und Arkaden zum Ehrenhof fertiggestellt. Die „Sicherheitslücke“ beim Maxingtor wurde 2020 durch eine Polleranlage im Botanischen Garten geschlossen. Die Polleranlagen sollen primär vor Terroranschlägen mit Fahrzeugen schützen.

Mobile Container mit vorbereiteten Scannerbögen und Röntgenanlagen für Gepäck wurden gemeinsam mit diversen Absperranlagen (Gitter, Drehsperren und Tore) angeschafft und am Bauhof gelagert. Im Bedarfsfall kann der Ehrenhof somit abgeriegelt werden und ein Zugang zum Hauptgebäude ist dann nur noch über das Haupttor und die Sicherheitskontrolle

möglich.

Um einen besseren Objektschutz zu gewährleisten, wurden 2016 in den Schauräumen Melder teilweise versetzt und zusätzliche Melder verortet. Diese wurden mit der Funktion zur automatischen Weiterleitung an ein entsprechendes Smartphone der jeweiligen Aufsicht erweitert. Weiters müssen Alarmer nunmehr von der jeweiligen Aufsicht mittels Schlüsselschalter im betreffenden Raum zurückgesetzt werden.

Mit der Installation automatischer Brandmelder in den öffentlichen Bereichen der Nebengebäude wurde 2019 begonnen. Diese Erweiterung der Brandmeldeanlagen in den Nebengebäuden ist für die nächsten 8-10 Jahre projektiert.

Neben den laufenden Wartungskosten dieser Anlagen werden in Zukunft weitere Investments vor allem von den regelmäßigen Risikoanalysen abhängig sein.

Restaurierung
Schauräume
Schönbrunn

Dieses Schwerpunktprogramm wurde nach Fertigstellung der Infrastrukturzone im Erdgeschoß des Hauptgebäudes in den Jahren ab 2003 in Angriff genommen. Zeremonienaal (2005), Vieux Lacque-Zimmer (2006), Napoleonzimmer (2007), EG-Zone Süd/Ost (2008), Nussholzzimmer und Appartement Kaiser Franz Josef (bis 2010) sowie Große Galerie (2010 bis 2012), Millionenzimmer, Gemeinsames Schlafzimmer (2013), Porzellanzimmer (2014) und Schreibzimmer Franz Karl (2015) Ostterrassenkabinett (2016) Kapelle (2016), chinesische Kabinette (2017), „Rösselzimmer“ und „Salon Franz Karl“ (jeweils 2018), „1. und 2. Kleine Rosa Zimmer“ (2019) wurden bereits abgeschlossen. Die Restaurierung des „Salon der Kaiserin“ wurde 2020 begonnen und 2021 fertiggestellt.

Bereiche kleineren Umfangs sollten mit den jährlichen Erhaltungsbudgets umgesetzt werden können. Als größere Projekte stehen die Sanierungen von „Kinderzimmer“ und Frühstückskabinett“, „Shopbereich“ sowie „Gobelinsalon“ in Schönbrunn.

Um das durch das erhöhte Besucheraufkommen verschlechterte Raumklima zu verbessern, wurden 2018 in die bestehenden Lüftungsanlagen Luftbefeuchter zwischengeschaltet. Es wird somit vorkonditionierte Luft zumindest in einigen Schauräumen eingebracht.

Arrival
Schönbrunn

Center Die Fertigstellung des Busparkplatzes inklusive Group-Center war im September 2019. Danach begann der Umbau des bestehenden Parkplatzes welcher im Juni 2020 fertiggestellt wurde. 2021 mussten einige Bäume und Sträucher nachgepflanzt werden zumal einige dieser über den Winter

abgestorben waren.

Bauliche Maßnahmen Hofburg Die Restaurierung vom „Wohn- und Schlafzimmer Elisabeth“ ist abgeschlossen.

2020 wurden die behördlichen Bewilligungen zur Errichtung Beschattungselementen an den Außenfensterflügel der Fenster Richtung Inneren Burghof eingeholt. Die Umsetzung erfolgte 2021.

Geplant ist die Erweiterung der Schauräume im Obergeschoß des Amalientraktes. Zurzeit sind die Eingangs- und Ausgangsbereiche weit voneinander (Eingang: Michaelerkuppel, Ausgang: Schauflergasse) entfernt wodurch keine Garderobe und Gepäckabgaben möglich sind. Es soll deshalb ein durchgehender Rundgang für Touristen mit integriertem Museumskonzept geplant und umgesetzt werden. Die Erschließung des Obergeschoßes soll dabei über ein neues Stiegenhaus samt Lift im Marschallhof erfolgen. 2020 wurden die entsprechenden Verträge für die Übertragung der neuen Räume unterfertigt und 2021 erfolgte die Vergabe der Generalplanerleistungen. Die behördlichen Genehmigungen sollen 2022 erwirkt werden ebenso die Vergabe des Ausstellungsarchitekten.

Restaurierungen kleineren Umfanges erfolgen im Zuge von Instandhaltungsarbeiten.

Bauliche Maßnahmen Schloss Hof und Schloss Niederweiden Die Betriebshofflächen im Bereich des Wirtschaftshofes wurden 2021 fertiggestellt.

2021 wurde die Neugestaltung des Pferdestalles umgesetzt und abgeschlossen.

Im Herbst 2021 wurde die 2020 begonnene Dachsanierung vom Schloss Niederweiden abgeschlossen.

Bereichserlöse Eine Analyse der Umsatzerlöse nach Bereichen zeigt für die Wiener Standorte Steigerungen bis zu 10%, für Schloss Hof aufgrund der Besucherstruktur sogar 30%.

Bereichsaufwendungen Bei den Bereichsaufwendungen wurden wie oben bereits beschrieben Reduktionen in allen Bereichen wo möglich und soweit sinnvoll durchgeführt. Bei den Marchfeldschlössern ist erkennbar, dass dieser Bereich höhere Fixaufwendungen hat, die schwerer reduziert werden können (Tierbereich und Garten).

Umsatzerlöse nach Bereichen

| | Umsatzerlöse | | | | | | | |
|-----------------------|--------------|---------------|---------|---------------|------------------|---------------|--------------------|---------------|
| | Schönbrunn | | Hofburg | | Hofmobiliendepot | | Marchfeldschlösser | |
| | TSD€ | Veränderung % | TSD€ | Veränderung % | TSD€ | Veränderung % | TSD€ | Veränderung % |
| Eintrittserlöse | 7.008 | 5,8 | 2.084 | -3,7 | 139 | -4,8 | 1.651 | 35,3 |
| Shoperlöse | 1.635 | 13,2 | 447 | 5,2 | 10 | -28,2 | 298 | 18,7 |
| Veranstaltungserlöse | 953 | 159,3 | 0 | -98,4 | 0 | -71,2 | 79 | 38,0 |
| Miet- und Pächterlöse | 5.357 | -1,3 | 0 | 0,0 | 14 | 9,9 | 77 | 34,1 |
| Übrige | 1.018 | 184,7 | 6 | 1.010,1 | 120 | 54,0 | 107 | 10,4 |
| Erlösberichtigungen | -141 | 3.198,2 | 0 | 175,4 | 0 | 0,0 | 0 | 292,8 |
| | 15.857 | 11,3 | 2.517 | -2,2 | 282 | 12,8 | 2.211 | 31,4 |

Aufwendungen nach Bereichen

| | Aufwendungen | | | | | | | |
|------------------------------------|--------------|---------------|---------|---------------|------------------|---------------|--------------------|---------------|
| | Schönbrunn | | Hofburg | | Hofmobiliendepot | | Marchfeldschlösser | |
| | TSD€ | Veränderung % | TSD€ | Veränderung % | TSD€ | Veränderung % | TSD€ | Veränderung % |
| Materialeinwand | 733 | 21,3 | 192 | 7,5 | 6 | -13,9 | 146 | 14,2 |
| Personalaufwendungen | 7.767 | -11,0 | 1.586 | -18,5 | 560 | -8,6 | 3.604 | 4,9 |
| Abschreibungen | 2.797 | 4,2 | 233 | -1,4 | 43 | 18,8 | 1.607 | -19,6 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 7.695 | -10,3 | 478 | -68,4 | 802 | -8,0 | 3.285 | -15,9 |
| | 18.992 | -7,8 | 2.489 | -35,7 | 1.412 | -7,6 | 8.642 | -8,7 |

Rentabilitäten

Die Rentabilitätskennzahlen haben sich durch den Rückgang der Umsatzerlöse ganz klar in den negativen Bereich entwickelt, konnten sich im Vergleich zum Vorjahr aber etwas erholen:

Rentabilitäten

| | | 2021 | 2020 | 2019 | 2018 |
|-------------------------------|---|-------|-------|------|------|
| Umsatzrentabilität iw S (%) | = $\frac{\text{ordentliches Ergebnis vor Zinsen}}{\text{Umsatzerlöse}}$ | -48,9 | -79,5 | 10,2 | 17,3 |
| Umsatzrentabilität ieS (%) | = $\frac{\text{Ergebnis vor Steuern}}{\text{Umsatzerlöse}}$ | -48,9 | -79,8 | 10,2 | 17,3 |
| Gesamtkapitalrentabilität (%) | = $\frac{\text{ordentliches Ergebnis vor Zinsen}}{\Phi \text{ Gesamtkapital}}$ | -11,9 | -15,0 | 8,4 | 12,1 |
| Eigenkapitalrentabilität (%) | = $\frac{\text{Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit}}{\Phi \text{ Eigenkapital}}$ | -14,5 | -18,8 | 10,8 | 15,0 |

Vermögens- und Finanzlage

Vermögen

Das Vermögen der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. sank im Jahr 2021 um etwa € 1,5 Mio.

Vorräte

Die Vorräte wurden 2021 geringfügig abgebaut. Die Steigerung rührt aus dem Jahr 2020 als Shopartikel aufgrund von abgeschlossenen Jahresverträgen abgenommen werden mussten, aber nicht abgesetzt werden

konnten.

| | Plan 31.12.2022 | | 31.12.2021 | | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | | 31.12.2018 | |
|--|-----------------|--------------|---------------|--------------|---------------|--------------|----------------|--------------|---------------|--------------|
| | TSD€ | % | TSD€ | % | TSD€ | % | TSD€ | % | TSD€ | % |
| Aktiva | | | | | | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 1.500 | 2,2 | 1.467 | 1,8 | 1.386 | 1,5 | 1.019 | 0,9 | 601 | 0,6 |
| Sachanlagen | 44.875 | 65,5 | 48.924 | 60,0 | 48.969 | 54,4 | 45.770 | 42,0 | 36.795 | 39,0 |
| Finanzanlagen | 4.800 | 7,0 | 8.281 | 10,2 | 9.781 | 10,9 | 9.772 | 9,0 | 9.790 | 10,4 |
| Anlagevermögen | 51.175 | 74,7 | 58.671 | 72,0 | 60.136 | 66,7 | 56.561 | 51,9 | 47.187 | 50,1 |
| Vorräte | 1.814 | 2,6 | 2.364 | 2,9 | 2.564 | 2,8 | 1.586 | 1,5 | 1.201 | 1,3 |
| Forderungen aus Lieferungen/Leistungen | 1.037 | 1,5 | 1.835 | 2,3 | 1.297 | 1,4 | 2.513 | 2,3 | 2.250 | 2,4 |
| Übrige Forderungen | 2.478 | 3,6 | 2.298 | 2,8 | 3.098 | 3,4 | 1.887 | 1,7 | 1.717 | 1,8 |
| Geld und Geldanlagen | 2.178 | 3,2 | 10.941 | 13,4 | 20.135 | 22,3 | 45.915 | 42,2 | 41.574 | 44,1 |
| Umlaufvermögen | 7.507 | 11,0 | 17.438 | 21,4 | 27.093 | 30,1 | 51.900 | 47,7 | 46.742 | 49,6 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 9.831 | 14,3 | 5.379 | 6,6 | 2.864 | 3,2 | 446 | 0,4 | 303 | 0,3 |
| | 68.513 | 100,0 | 81.489 | 100,0 | 90.093 | 100,0 | 108.907 | 100,0 | 94.233 | 100,0 |
| Passiva | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| Eigenkapital aus Innenfinanzierung | 52.400 | 76,5 | 65.892 | 80,9 | 73.559 | 81,6 | 61.355 | 56,3 | 54.306 | 57,6 |
| Eigenkapital aus Außenfinanzierung | 764 | 1,1 | 956 | 1,2 | 934 | 1,0 | 2.716 | 2,5 | 3.659 | 3,9 |
| Eigenkapital (inkl. Subventionen) | 53.164 | 77,6 | 66.848 | 82,0 | 74.493 | 82,7 | 64.071 | 58,8 | 57.965 | 61,5 |
| Fremdkapital kurzfristig | 12.589 | 18,4 | 12.314 | 15,1 | 12.825 | 14,2 | 19.854 | 18,2 | 15.068 | 16,0 |
| Fremdkapital langfristig | 2.360 | 3,4 | 2.080 | 2,6 | 2.363 | 2,6 | 2.643 | 2,4 | 2.229 | 2,4 |
| Fremdkapital | 14.949 | 21,8 | 14.395 | 17,7 | 15.188 | 16,9 | 22.498 | 20,7 | 17.297 | 18,4 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 400 | 0,6 | 246 | 0,3 | 412 | 0,5 | 312 | 0,3 | 403 | 0,4 |
| | 68.513 | 100,0 | 81.489 | 100,0 | 90.093 | 100,0 | 108.907 | 100,0 | 94.233 | 100,0 |

Investitionen

Die Investitionen in Sachanlagen wurden nach Einsparungen 2020 im Jahr 2021 so weit wie möglich und vertretbar reduziert.

| Investitionen | | | | | |
|-----------------------------------|--------------|--------------|--------------|---------------|--------------|
| TSD € | | | | | |
| | Plan 2022 | 2021 | 2020 | 2019 | 2018 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 170 | 229 | 467 | 482 | 426 |
| Sachanlagen | 2.187 | 4.535 | 8.092 | 13.838 | 7.955 |
| davon Einbauten in fremde Gebäude | 1.035 | 2.212 | 6.072 | 11.729 | 6.297 |
| davon bauliche Massnahmen B&G | 323 | 1.893 | 448 | 844 | 757 |
| Finanzanlagen | 0 | 3 | 22 | 3.000 | 79 |
| | 2.357 | 4.767 | 8.581 | 17.320 | 8.459 |

Kapital Die hohe Eigenkapitalquote und der niedrige Verschuldungsgrad konnten auch 2021 in etwa konstant gehalten werden:

| | | Verschuldungskennzahlen | | | | |
|-------------------|--|-------------------------|------|------|------|------|
| | | Plan 2022 | 2021 | 2020 | 2019 | 2018 |
| Eigenkapitalquote | = $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$ | 78% | 82% | 83% | 79% | 81% |
| Verschuldungsgrad | = $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$ | 22% | 18% | 17% | 21% | 19% |

Liquiditätslage

Liquiditätskennzahlen Die Liquiditätskennzahlen zeigen nach wie vor eine auch wegen der in den wirtschaftlich sehr erfolgreichen Jahren vor Pandemiebeginn gebildeten Reserven gute Liquiditätslage, die eine gute Basis für die Bewältigung des kommenden Jahres darstellt.

| | | Bestandsgrößenorientierte Liquiditätskennzahlen | | | | |
|-------------------------------|---|---|---------|---------|---------|---------|
| | | Plan 2022 | 2021 | 2020 | 2019 | 2018 |
| Anlagendeckungsgrad I | = $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$ | 104% | 114% | 124% | 152% | 162% |
| Anlagendeckungsgrad II | = $\frac{\text{Risikokapital (Eigenkapital + Sozialkapital)}}{\text{Anlagevermögen}}$ | 108% | 117% | 128% | 156% | 166% |
| Anlagendeckungsgrad III | = $\frac{\text{Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$ | 108% | 117% | 128% | 157% | 167% |
| Deckung des langfr. Vermögens | = $\frac{\text{Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen + langfristiges Umlaufvermögen}}$ | 108% | 117% | 128% | 157% | 167% |
| Working Capital | = kurzfristiges Umlaufvermögen + Aktive Rechnungsabgr. - kurzfristiges Fremdkapital | 4.749 | 10.503 | 17.132 | 32.492 | 31.977 |
| Working Capital Ratio | | 138% | 185% | 234% | 284% | 312% |
| Effektivverschuldung | TSD € | 3.042 | -11.044 | -21.237 | -38.826 | -38.796 |

| Geldflussrechnung | | | | | |
|---|---------|---------|---------|--------|---------|
| | 2021 | 2020 | 2019 | 2018 | 2017 |
| 1. Ergebnis vor Steuern | -10.221 | -14.959 | 13.368 | 10.878 | 7.016 |
| 2. Überleitung auf den Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | | | | |
| a) + Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereiches | 4.881 | 4.958 | 4.741 | 4.374 | 4.778 |
| - Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereiches | -3 | -22 | 0 | 0 | 0 |
| b) - Gewinn aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches | -5 | -3 | -8 | 0 | 0 |
| + Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches | 47 | 24 | 187 | 95 | 13 |
| c) + Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen | 1 | 13 | 23 | 3 | 6 |
| - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge | -207 | -371 | -443 | -443 | -534 |
| d) +/- Abnahme/-Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva | -987 | 572 | -921 | -542 | -449 |
| e) +/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen | -198 | 439 | 273 | 406 | -333 |
| f) +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva | -535 | -4.594 | 3.648 | -1.388 | 3.339 |
| 3. Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -7.425 | -13.945 | 20.870 | 13.383 | 13.834 |
| 4. +/- Nettogeldfluss aus außerordentlichen Posten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5. - Zahlungen für Ertragssteuern | 1.488 | -3.291 | -2.215 | -417 | -343 |
| 6. Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | -5.939 | -17.236 | 18.655 | 12.966 | 13.491 |
| 7. Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen) | 9 | 15 | 6 | 5 | 30 |
| 8. + Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen | 1.500 | 0 | 3.000 | 0 | 0 |
| 9. - Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen) | -4.764 | -8.559 | -14.320 | -8.381 | -2.911 |
| - Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen | 0 | 0 | -3.000 | -79 | -8.002 |
| 11. Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit | -3.255 | -8.544 | -14.314 | -8.455 | -10.884 |
| 12. Einzahlungen von Eigenkapital und Erhalt von Subventionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 13. - Rückzahlungen von Eigenkapital | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 14. - Auszahlungen aus der Bedienung des Eigenkapitals | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 15. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 16. - Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 17. Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 18. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes | -9.194 | -25.780 | 4.341 | 4.511 | 2.607 |
| 19. +/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes | | | | | |
| 20. Finanzmittelbestand am Beginn der Periode | 20.135 | 46.915 | 41.574 | 37.063 | 34.458 |
| 21. Finanzmittelbestand am Ende der Periode | 10.941 | 20.135 | 45.915 | 41.574 | 37.063 |

Forschung und Entwicklung (Forschungsbericht)

Forschung,
 Präventive
 Konservierung und
 Facility Management

Die laufenden wissenschaftlichen Arbeiten an der Bau-,
 Ausstattungs- und Nutzungsgeschichte des Schlosses
 Schönbrunn, der Kaiserappartements in der Hofburg und auch in
 Schloss Hof bringen immer wieder neue Erkenntnisse, die vor
 allem auch dazu dienen, das Restaurierziel der Raumschalen zu
 definieren und analog dazu die entsprechende mobile Ausstattung
 des jeweiligen Raumensembles zu rekonstruieren.

Projekt Eingang- und
 Shopverlegung und
 Ticketstruktur neu in
 Schönbrunn

Das Projekt Shopverlegung wurde 2020/2021 intensiv bearbeitet.
 Es stellte sich heraus, dass die Verlegung des Shops in den
 Erdgeschoßbereich mit einer gleichzeitigen Verlegung des
 Besucher:inneneingangs gekoppelt sein sollte.
 Die Shopverlegung aus der historischen Substanz der Beletage in
 das Erdgeschoß wird generell von allen Beteiligten befürwortet,
 durch die Freilegung einer bis 2019 unbekanntes malerischen
 Ausstattung im bestehenden Shopbereich (Raum HG 120 – HG

123) erscheint eine Verlegung umso mehr sinnvoll und inkludiert auch eine konservatorisch verträgliche museale Nutzung dieser Räume mit ihrer historischen und kunsthistorisch bedeutsamen Ausstattung.

Mit einer Verlegung des Museumsshops in den Erdgeschoßbereich erscheint auch die Verlegung des Besucher:inneneinganges sinnvoll, mit dem Ziel, ein- und ausgehende Besucher:innen zu trennen. Es hat sich darüber hinaus mit diesem Projekt ein idealer Zeitpunkt angeboten, parallel dazu eine seit langem angedachte neue Ticketstruktur zu erarbeiten und umzusetzen. Neben der inhaltlichen Differenzierung des Angebots hat das Projekt die Gelegenheit geboten, das ständig steigende Besucher:innenaufkommen (mit dem nach der Coronapandemie wieder zu rechnen ist) langfristig besser zu steuern, die historische Substanz des Weltkulturerbes Schönbrunn zu schonen und ein optimales und einzigartiges Besuchserlebnis zu ermöglichen.

Im Rahmen des Projektes wurden die zahlreichen Konsequenzen einer Verlegung des Shops von der Beletage in das Erdgeschoß und die Verlegung des Besucher:inneneinganges ausgelotet. Es wurden in einem Scrum-Prozess mehrere Varianten des Ein-/Ausganges und damit verbunden die Neuplatzierung des Shops erarbeitet. Als schwer zu lösendes Problem stellte sich die Auslagerung und Bespielung der Garderobe/Gepäcksaufbewahrung heraus. Es wurde damit begründet, dass eine Abgabe des Gepäcks (Mäntel werden in der Regel nicht abgegeben) außerhalb des Schlosses nicht zumutbar ist und dafür auch keine geeigneten Flächen zur Verfügung stehen.

In dieser Frage konnte (noch) kein Konsens gefunden werden und das Projekt wurde darüber hinaus auch aufgrund fehlender finanzieller Mittel ruhend gestellt, bis diese und der dringende Bedarf wieder vorhanden sind. Unabhängig von der Ruhestellung des Projektes wurde beschlossen, das Projekt der Ticketstruktur neu weiter voranzutreiben, um im Frühjahr 2024 bei dem prognostizierten hohen Besucher:innenaufkommen eingesetzt werden zu können.

Präventive
Konservierung

Die Covid 19-Krise mit den verbundenen Lockdowns sowie die stark reduzierten Gästezahlen wurde dazu genutzt, Staubmessungen in der Beletage durchzuführen, um Vergleichswerte einer intensiven und einer reduzierten Nutzung zur Verfügung zu haben. Die Daten sollen in der Folge konservierungswissenschaftlich ausgewertet werden, um bei der angedachten Umsetzung einer neuen Ticketstruktur berücksichtigt werden zu können.

Als weitere Maßnahme im Rahmen der präventiven Konservierung wurde das 2018 begonnene Projekt Sensibilisierung bzw. Nachhaltigkeit im Umgang mit der historischen Ausstattung innerhalb des operativen Betriebes umgesetzt. Es wurden Guidelines für SKB-Mitarbeiter:innen, für die Abteilungen Veranstaltung und Film/Foto und deren Kunden, für Besucher:innen und Fremdfirmen entwickelt, die in analoger und digitaler Form vorliegen. Um die Wirksamkeit der einzelnen Medien auf die Wahrnehmung der Besucher:innen und auf deren Verhalten zu ermitteln, wird eine professionelle Befragung durchgeführt, die dann in die wissenschaftliche Auswertung innerhalb des präventiven Konservierungskonzept einfließen wird.

| | | |
|------------------------------|--------------------|--|
| Projekt Gittertore Hof | barocke Schloss | Das Projekt wurde nach einigen Besprechungen und Diskussionen vor Ort mit Prof. Gabriela Krist, Institut für Konservierung und Restaurierung, Universität für Angewandte Kunst, aufgrund fehlender finanzieller Mittel vorerst aufgegeben. Die Möglichkeit einer Rückführung/Wiedermontage in situ anlässlich des Jubiläumsjahres 300 Jahre Prinz Eugen in Schloss Hof 2025 wurde damit aufgegeben. Die Frage des zukünftigen Verbleibs oder einer möglichen Rückgabe der Gittertore aus dem Palais Lanckoronski an den Eigentümer oder BDA (?) blieb ungeklärt. |
|------------------------------|--------------------|--|

| | | |
|-----------------------|------|---|
| Erweiterung Museum | Sisi | Das ausgearbeitete Konzept für ein neues Sisi Museum und die damit verbundene Schaffung eines museal hochstehenden kulturtouristischen Angebots wurde dem Aufsichtsrat präsentiert und auch mehrere Varianten für einen Besuch des vergrößerten Museums ausgearbeitet. Auf Basis des musealen Konzepts wurde im Herbst 2021 eine EU-weite Ausschreibung zur Findung eines Ausstellungsarchitekten eingeleitet, der – in enger Abstimmung mit dem Generalplaner für die baulichen Adaptierungen der schauflergassenseitigen Räume und deren Restaurierung – für die Umsetzung des Museumskonzepts zu beauftragen ist. Der Auftrag wird gleichermaßen die reduzierten musealen Flächen der (Alten) Silberkammer in einer zeitgemäßen Inszenierung beinhalten. |
|-----------------------|------|---|

| | | |
|---|--|--|
| Digitalisierung, Dokumentation und Zustandsmonitoring | | Restaurierberichte/Dokumentationen, Orthofotos und Raumaufnahmen nach einer Restaurierung von gesamten Raumensembles werden regelmäßig erstellt und in der Folge in die Datenbank (TMS) eingepflegt. Auch das jährliche Zustandsmonitoring (Zustandserfassung in den Kategorien A, B, C) mit einer entsprechenden fotografischen Dokumentation im Zuge der kustodischen Reinigung ist etabliert. Das gleichzeitige Einpflegen der Zustandserfassung mit den Zustandsfotos in das TMS ist erst seit dem Bestehen eines Restauratorenteam in der SKB-Personalstruktur möglich. |
|---|--|--|

Mit diesem Monitoring soll aus strategischer Sicht ermöglicht

werden, die Nachhaltigkeit von Restaurierungen und den damit verbundenen finanziellen Aufwand bei der bis 2019 ungebrochenen intensiven touristischen Nutzung festzustellen, ebenso wie die langfristige Erhaltung des an die SKB überantworteten Kulturerbes.

eMuseum SKB

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie wurde das Projekt eMuseum 2021 mit einer repräsentativen Auswahl von Raumensembles und historischen Objekten abgeschlossen und ist seither für die breite Öffentlichkeit online zugänglich. Das eMuseum wird aus der Datenbank TMS generiert und die zugrundeliegende Software wurde entsprechend den Anforderungen der Schönbrunn Group IT-intern in enger Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Abteilung angepasst. Das eMuseum wird seit der online-Schaltung im Frühjahr 2021 laufend erweitert. Die Bestände des Möbelmuseums Wien konnten aufgrund fehlender Basisdaten, die von der BMobV zu erstellen sind, bis dato noch nicht integriert werden, diese sollen aber 2022 seitens der BMobV im Detail erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden.

Im eMuseum ist auch ein Ausstellungsfeature mit ausgewählten Objekten inkludiert, das erstmals für die 2020/21 in Schloss Hof und Niederweiden gezeigten Ausstellung „Sisi – Mensch und Majestät“ ergänzt wurde und nachhaltig die im November 2021 erfolgreich zu Ende gegangene Ausstellung dokumentiert. Für die Ausstellung „Kaiserliche Tafelfreuden“ 2022/23 wird ebenso ein entsprechendes Feature erstellt. Für die erwähnte Ausstellung wurde auch ein Video über die Demontage des neufranzösischen Tafelaufsatzes in der Silberkammer und die Wiedermontage in Schloss Hof durch die SKB-eigenen Restauratoren erstellt, das nicht nur in der Ausstellung, sondern auch in den diversen social media-Kanälen der Schönbrunn Group gezeigt wird.

Recherchen historischen wandfesten Ausstattung und Möbliering

zur Die wissenschaftlichen Recherchen zur Bau-, Ausstattungs- und Nutzungsgeschichte des Schlosses Schönbrunn und der Kaiserappartements in der Hofburg werden auch weiterhin von den SKB-Kurator:innen in der BMobV und anderen Archiven laufend weitergeführt, um die schrittweise Rekonstruktion der historischen Ensembles umzusetzen.

Die Restaurierung des Salons der Kaiserin ist bereits abgeschlossen und die Neubespannung der Wandfelder und des Sitzmobiars mit dem nach Original nachgewebten broschierten Seidendamast und der aufwendigen Posamentrie (Vorhang- und Möbelborten, Raffhalter und Lusterkordel) geben dem Raum ein überaus luxuriöses Erscheinungsbild. Die Ergebnisse der Recherchen in der BMobV ermöglichten die Rekonstruktion des

Raumensembles aus der Zeit Elisabeths um 1874/75. Es wurde darauf verzichtet, die seit den 1960er Jahren hier museal präsentierten Porträts von Kindern Maria Theresia wieder zu hängen.

Für die Rekonstruktion des Stiegenkabinetts und des Toilettezimmers der Kaiserin Elisabeth wurden die jeweiligen Möbelensembles bereits recherchiert und stehen in der BMobV für die Rückführung nach Schönbrunn bereit. Aufgrund des coronabedingten Einnahmerückganges wurde die Restaurierung des rückzuführenden Mobiliars wie auch die Neubespannung der Wandfelder verschoben, die vermutlich erst 2024 durchgeführt werden können. Der Bedarf einer Restaurierung des Mobiliars und/oder konservatorischer Maßnahmen wird im Vorfeld erhoben und budgetiert.

Im Wohn- und Schlafzimmer Elisabeths in den Kaiserappartements wurde im Zuge der Restaurierung des Mobiliars festgestellt, dass sich unter der sichtbaren und zum Teil rezenten Bespannung an einigen Stühlen teilweise noch die ältere originale Bespannung aus der Zeit Elisabeths erhalten hatte, die durch keine Quellen dokumentiert war. Es wurde daher davon abgesehen, die Sitzmöbel mit dem für die Kaiserappartements typischen (nach originaler Vorlage rekonstruierten) Hofdamast neu zu bespannen und zu eruiieren, ob die Rekonstruktion nach den nur in kleinen Metragen vorhandenen Originalen machbar ist. Nach zahlreichen Gesprächen mit Expert:innen ist dies möglich und das Nachweben wurde für 2022 budgetiert.

Lückenlose
Inventarerfassung

Alle Neuankäufe der SKB werden lückenlos in der Datenbank erfasst und der gesamte Sammlungsbestand jährlich auf seine Vollständigkeit geprüft. Um Personalressourcen zu sparen, wird die jährliche Inventur seit 2020 in Schönbrunn, Kaiserappartements und in Schloss Hof mit der Zustandsbefundung der Objekte im Rahmen der kustodischen Reinigung in der Datenbank gekoppelt. Die Einträge der Zustandsbefundung bestätigen das Vorhandensein jedes einzelnen Objektes. Jene ohne einen Befundeintrag müssen in der Folge durch den/die jeweils verantwortliche/n Kurator:in analog recherchiert werden.

Inventar Schönbrunn

Die Vollständigkeit der Ausstattung im musealen Bereich des Schlosses Schönbrunn wurde 2021 bestätigt.

Im Schloss (Hauptgebäude) befinden sich in der Beletage 2.275 Objekte, im Erdgeschoß 350 Objekte, in den Depots des Hauptgebäudes 3100 Objekte, davon 2.756 Sammlung SKB und in der Verwaltung (152 Objekte). 2021 wurde eine Optimierung der Depots nach konservatorischen

| | |
|-------------------------|---|
| | <p>Richtlinien durchgeführt, die mit einer Aufteilung nach Materialbeschaffenheit einherging. Ziel dabei war auch, Flächen zu gewinnen und kleinteilige Objekte in maßgeschneiderten Kartons zu deponieren, die gleichzeitig auch für Transporte geeignet sind.</p> |
| Inventar Hofburg | <p>In den Kaiserappartements der Hofburg (995 Objekte) und im Sisi-Museum (337 Objekte) konnte bei der Inventur auch 2021 die Vollständigkeit bestätigt werden.</p> |
| Inventar Möbelmuseum | <p>Im Möbelmuseum Wien werden seit 2020 in einer übergreifenden Zusammenarbeit zwischen SRL, Möbelmuseum und wissenschaftlicher Abteilung die ständig von der BMobV durchgeführten Entnahmen und Rückgaben von Objekten laufend in der Datenbank (TMS) dokumentiert und die aktuellen Daten eingepflegt. Das Museum umfasste 2021 einen Bestand von 5.166 Objekten.</p> |
| Inventar Schloss Hof | <p>Auch in Schloss Hof konnte bei der Inventur 2021 die Vollständigkeit aller Leihgaben und der Objekte aus der SKB-Sammlung im musealen Bereich der Beletage bestätigt werden, im zutrittsgesichertem Depot erfolgte die Kontrolle stichprobenartig.</p> <p>Die Anzahl der historischen Objekte der Beletage (= historische Ausstattung) in Schloss Hof (Leihgaben BMobV, KHM, MAK, Belvedere) beträgt 333 Objekte. In der Sonderausstellung „Kronprinz Rudolf“ im Nordtrakt des Schlosses wurden 78 Objekte aus der SKB-Sammlung gezeigt. Insgesamt befanden sich bis Ende 2021 354 Objekte aus der Sammlung SKB in Schloss Hof. In der Gesamtzahl der Objekte sind auch diejenigen aus der sogenannten Banat-Sammlung mit 1.387 Stück inkludiert, die bis Ende 2022 als Leihe zur Verfügung stehen. Aus dieser Sammlung sind 93 Objekte in der kleinen Ausstellung im Bäckenhof als Zusatzangebot präsentiert. In der Sonderausstellung „Sisi – Mensch und Majestät“ in Schloss Niederweiden waren 622 Objekte aus der Sammlung SKB zu sehen. Für die Ausstellungsergänzung 2021 in Schloss Niederweiden mit dem Thema „Sisi als Medienstar“ wurden in erster Linie Objekte aus Privatbesitz gezeigt. Alle Ausstellungsobjekte wurden nach Abbau der Sonderausstellung im November 2021 in die Depots oder an die Leihgeber:innen zurückgestellt. An keinem der Objekte wurde eine Zustandsveränderung/-verschlechterung festgestellt.</p> |
| Leihverträge | <p>Die gesamte historische Ausstattung der Standorte Schönbrunn, Kaiserappartements und Schloss Hof steht in Form von Leihverträgen zur Verfügung. Die Mehrzahl der Objekte sind als</p> |

Leihgaben den Sammlungen der Bundesmobilienvverwaltung, Kunsthistorischem Museum, Belvedere/Österreichische Galerie und dem MAK zugeordnet. im Zuge der Auflösung der Monarchie wurden um 1919, 1921 und nach dem Zweiten Weltkrieg 1945 die ehemals hofärarischen Bestände diesen Museen zugeordnet. Mit den meisten der genannten Museen besteht seit Gründung der SKB ein Leihvertrag mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich Leihdauer (unbefristet oder zeitlich limitiert), unentgeltliche oder kostpflichtige Leihe (MAK-Leihgaben in Schloss Hof sind kostenpflichtig).

Sisi on Tour Das Projekt „Sisi on Tour“, für das konkret in China großes Interesse besteht, ist aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin stillgelegt. Es gibt ansatzweise wieder Interesse für das Projekt, das aber durch die noch nicht bewältigte Pandemie in Europa wie auch in China nicht erfolgreich vorangetrieben werden kann.

Sonderausstellung Kaiserliche Tafelfreuden Die für 2022/23 geplante Sonderausstellung „Kaiserliche Tafelfreuden“ wird von den Mitarbeiter:innen der wissenschaftlichen Abteilung und in Kooperation mit der BMOBv kuratiert.

Die Ausstellungsidee basierte darauf, dass mit den Beständen der Silberkammer kurzfristig eine kostengünstige Sonderausstellungsvariante umgesetzt werden kann. Gleichzeitig wird durch den geplanten Umbau der Silberkammer in der Hofburg eine Alternative für die Einschränkung der Präsentationsmöglichkeiten der Silberkammer ab Ende 2022 gefunden und somit können auch Depotkosten für diese Bestände eingespart werden kann.

Ausstellung Schaufenster Europa Die unter der Leitung der Kuratorin Dr. Brigitte Rapp-Wimberger 2019 adaptierte Ausstellung im Bäckenhof unter dem Titel „Das Banat entdecken“ wurde aus Kostengründen auch 2021 unverändert weitergeführt. Aufgrund des Leihvertragsendes der Banatsammlung mit der privaten Leihgeberin muss 2022 entschieden werden, ob die Sammlung angekauft und dieses Ausstellungsmodul auch weiterhin fortgeführt wird.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Prognosebericht)

Erlösprognose Die Erlös- und Aufwandsprognose für 2022 wurde im November 2021 erstellt und vom Aufsichtsrat genehmigt.

Bei der Prognose der Erlöse wurde von einem Neustart des Tourismus ab April 2022 gerechnet, wobei angenommen wurde,

dass sich die Märkte Europa wesentlich schneller erholen als die Fernmärkte (allen voran China), mit denen 2022 noch nicht wieder gerechnet wird. Eine merkliche Erholung der Besucherzahlen wurde ab der Jahresmitte angenommen, sodass in der 2. Jahreshälfte doch 40% der Besucher von 2019 geplant wurden. Trotzdem wurde aufgrund der Erfahrung aus 2020 und 2021 in der Pandemieentwicklung vorsichtiger geplant als noch 2020, als die Krisenzeit als eine wesentlich kürzere eingeschätzt wurde.

Aufwands- und Investitionsprognose Die bedeutendste Position in der Aufwands- und Investitionsprognose stellt - wie bei der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. üblich - die Planung der Bautätigkeit dar. Es wurde für 2022 mit einem Bauvolumen von etwas über € 9 Mio. gerechnet - dies ist geringer als in den (wirtschaftlich erfolgreichen) Vorjahren. Für die nachfolgenden Jahre wird von einer kontinuierlichen Steigerung bis zu € 19 Mio. ausgegangen.

Integrierte Unternehmensplanung Die prognostizierte Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zeigt nachfolgende komprimierte integrierte Planungsrechnung:

Plan Gewinn- und Verlustrechnung

| Erlöse | Plan 2022 | | Plan 2023 | | Plan 2024 | |
|------------------------------------|----------------|--------------|---------------|--------------|---------------|--------------|
| | TSD € | % | TSD € | % | TSD € | % |
| Eintrittserlöse | 18.512 | 57,1 | 29.042 | 62,6 | 40.914 | 67,1 |
| Shoperlöse | 4.284 | 13,2 | 6.978 | 15,0 | 9.587 | 15,7 |
| Erlöse Events | 1.292 | 4,0 | 1.514 | 3,3 | 1.715 | 2,8 |
| Miet-und Pächterlöse | 6.576 | 20,3 | 7.289 | 15,7 | 7.405 | 12,1 |
| übrige | 1.146 | 3,5 | 1.538 | 3,3 | 1.427 | 2,3 |
| Erlösberichtigungen | -258 | -0,8 | -411 | -0,9 | -514 | -0,8 |
| Umsatzerlöse | 31.552 | 97,4 | 45.950 | 99,1 | 60.534 | 99,3 |
| sonstige betriebliche Erträge | 858 | 2,6 | 420 | 0,9 | 434 | 0,7 |
| Summe Erlöse | 32.410 | 100,0 | 46.370 | 100,0 | 60.968 | 100,0 |
| Aufwendungen | | | | | | |
| Materialaufwendungen | 1.754 | 3,8 | 2.682 | 5,2 | 3.654 | 6,4 |
| Personalaufwendungen | 19.495 | 42,6 | 19.942 | 38,8 | 23.077 | 40,5 |
| Abschreibungen | 5.304 | 11,6 | 5.496 | 10,7 | 5.193 | 9,1 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 19.238 | 42,0 | 23.337 | 45,4 | 25.084 | 44,0 |
| Summe Aufwendungen | 45.791 | 100,0 | 51.457 | 100,0 | 57.008 | 100,0 |
| EBIT | -13.381 | | -5.087 | | 3.960 | |
| Finanzergebnis | 8 | | -39 | | -49 | |
| Ergebnis vor Steuern | -13.373 | | -5.126 | | 3.911 | |
| Ergebnis nach Steuern | -10.030 | | -3.843 | | 2.934 | |

Finanzplan

| Cash Flow | Plan 2022 | Plan 2023 | Plan 2024 |
|-------------------------------------|---------------|---------------|--------------|
| | TSD € | TSD € | TSD € |
| Cash Flow | -8.069 | 372 | 9.105 |
| Working Capital | -118 | 380 | 360 |
| Langfristbereich | 2.695 | -1.808 | -5.387 |
| Eigentümersphäre | 0 | 0 | 0 |
| Finanzbedarf(-)/Überschuß(+) | -5.492 | -1.056 | 4.078 |

Planbilanz

| | Plan 2022 | | Plan 2023 | | Plan 2024 | |
|--|---------------|--------------|---------------|--------------|---------------|--------------|
| | TSD € | % | TSD € | % | TSD € | % |
| Anlagevermögen | 51.175 | 74,7 | 47.486 | 73,4 | 47.681 | 69,9 |
| Vorräte | 1.814 | 2,6 | 1.789 | 2,8 | 1.804 | 2,6 |
| Forderungen | 3.515 | 5,1 | 3.157 | 4,9 | 3.423 | 5,0 |
| Guthaben bei Kreditinstituten | 2.178 | 3,2 | 1.122 | 1,7 | 5.199 | 7,6 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 9.831 | 14,3 | 11.112 | 17,2 | 10.134 | 14,9 |
| Aktiva | 68.513 | 100,0 | 64.666 | 100,0 | 68.241 | 100,0 |
| Eigenkapital | 52.900 | 77,2 | 49.071 | 75,9 | 52.005 | 76,2 |
| Rücklagen | 264 | 0,4 | 250 | 0,4 | 250 | 0,4 |
| Rückstellungen | 4.594 | 6,7 | 4.716 | 7,3 | 4.843 | 7,1 |
| Verbindlichkeiten | 10.355 | 15,1 | 10.235 | 15,8 | 10.754 | 15,8 |
| Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 400 | 0,6 | 394 | 0,6 | 388 | 0,6 |
| Passiva | 68.513 | 100,0 | 64.666 | 100,0 | 68.240 | 100,0 |

Unsicherheit der Planung Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können, wenn eine der genannten oder andere Unsicherheiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen. Dieser Fall nun auch wieder 2021 eingetreten.

Entwicklungen nach Fertigstellung der Bilanz - Weitere Entwicklung Covid 19 Pandemie Bei der Planung im Oktober 2021 für 2022 ging man davon aus, dass ab März es zu einer massiven Verbesserung des Tourismus und einer damit einhergehenden Besuchersteigerung kommen wird. Nach dieser Einschätzung kam es einerseits zu einem erneuten Lockdown Ende November durch die Delta-Variante, sowie dann zu den höchsten Fallzahlen seit Pandemiebeginn durch die hochansteckende Omikron-Variante.

Aktuell gibt es keine Reisewarnungen für Österreich, der Eintritt in Hotellerie, Gastronomie und Kultur schwankt laufend zwischen 2G (geimpft / genesen) oder 3G (geimpft/genesen/PCR getestet), ist aber für einen Großteil an Reisewilligen machbar. Probleme gab es immer wieder mit in der EU nicht anerkannten Impfstoffen (zB Sinovac, Sputnik), vor allem wenn für die Kultureinrichtungen andere (strengere) Regeln

als für die Hotellerie oder die Einreise nach Österreich galten.

Ab März wurde der Krieg in der Ukraine zu einem zentralen Thema.

Wie sich dieser auf die Planung und den Tourismus auswirken wird, lässt sich noch nicht abschätzen (gestiegene Energiepreise, hohe Inflation, aber auch Sicherheitsthemen).

Konkret konnten im Jänner – Mitte April ca 38% der Besucher von 2019 im Vergleichszeitraum erreicht werden. Das ist wesentlich besser, als im Budget angenommen, die weitere positive Entwicklung ist aber aus oben genannten Gründen nur bedingt abschätzbar.

Es wird für 2022 mit einer Steigerung der Betriebsleistung auf € 31 Mio. gerechnet. Einher gehen damit auch wieder Steigerungen bei den Aufwendungen, was in einem negativen Betriebsergebnis in ähnlicher Höhe wie 2021 resultiert. Für 2023 wird nochmals mit einem niedrig negativen Betriebsergebnis gerechnet, ab 2024 soll wieder der Sprung in die Gewinnzone geschafft werden. Die Liquidität ist nach den vorliegenden Berechnungen durch die in den vergangenen Jahren erwirtschafteten liquiden Mittel und durch die Wertpapiere des Anlagevermögens bis zum erwarteten Turnaround 2024 sichergestellt.

Risikoberichterstattung

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist

Bereichsspezifische Risiken

Konservatorische Risiken Konservatorische Risiken liegen vorrangig im Bereich des Alltagsunterhalts der historischen Ausstattung, im Sammlungsmanagement (Archivierung und Inventarisierung, Inventarkontrolle) bzw. in den heutigen Nutzungsbedingungen für die historische Ausstattung - wandfest und mobil - begründet (BesucherInnen, Manipulationen durch MA und externe AN sowie laufende Veranstaltungen).

Das zentrale wirtschaftliche Risiko muss dem optimalen Management der nicht abschreibbaren Ausstattungsbestände zugeordnet werden: Verlust oder Beschädigung der originalen mobilen Ausstattung inkl. des wandfesten Raumdekors bzw. der Bauobjekte selbst.

Seit 2007 wurde ein Monitoring über den konservatorischen Zustand der historischen Räume mit ihrer historischen Möblierung

durch die Zustandsbefundungen anlässlich der jährlichen kustodischen Reinigung aufgebaut, das seit 2015 nachweislich in vollem Umfang aktualisiert und detailliert beschrieben wird.

Seither wird der Zustand von zirka 120 Räumen mit ihren Teilen (Wände, Decken, Fußböden) und zirka 9.500 Objekte an allen Schönbrunn Group-Standorten (ausgenommen Möbelmuseum) erfasst. Die Vielzahl der Datensätze, die jährlich im Befundungsmodul des TMS (Datenbank) inklusive aussagekräftiger Fotos dokumentieren den jährlichen Zustand und etwaige Veränderungen desselben. Im Falle einer Veränderung können mit dem vorhandenen Datenmaterial mögliche Schadensursachen gefunden oder Schadensphänomene zumindest interpretiert werden.

Aufgrund der wesentlich geringeren Besucher:innenzahlen in Schloss Hof (und damit verbunden auch ein geringeres Risiko) erfolgte wie geplant 2021 keine Zustandserfassung, diese wird wieder im Rahmen der kustodischen Reinigung 2022 durchgeführt. In der Gesamtheit umfasst das Zustandsmonitoring in Schloss Hof aktuell zirka 140 Räume und ca. 580 Objekte.

Neben der jährlichen Zustandserfassung werden auch alle durchgeführten Restaurierungen von Räumen und Objekten in die Datenbank eingepflegt, sodass alle Zustandsänderungen der Räume und Objekte - von Zustand A bis C bzw. umgekehrt von C bis A - dokumentiert sind. Auch Schadensereignisse/-fälle werden in der Datenbank erfasst. Durch die hauseigenen Restauratoren ist es möglich, eine zielgerichtete Schadensursachenforschung durchzuführen und die Ergebnisse auch in entsprechende Konzepte der präventiven Konservierung einfließen zu lassen, die im Detail laufend erarbeitet oder aktualisiert werden.

Generell muss hinsichtlich der konservatorischen Risiken festgehalten werden, dass durch eine Restaurierung die historischen Raumschalen und Objekte einen optimalen Zustand erhalten, den es zu halten gilt. Die Schlussfolgerung im Sinne des Risikomanagements lautet daher, dass am ersten Tag nach der Fertigstellung einer Restaurierung die präventive Konservierung einsetzen muss, um den durch Einsatz hoher finanzieller Mittel und professioneller Ressourcen erreichten Zustand zu erhalten.

Konservatorische Risiken sind gegenüber der gängigen Meinung durchaus quantifizierbar, auch wenn der Wert der betroffenen Denkmäler/Objekte nicht allein durch einen allfälligen Marktpreis bestimmbar ist. Eine Versicherungsschätzung der historischen Ausstattung

Schönbrunn wurde im Jahr 2005 durchgeführt. In allen anderen Häusern sind Versicherungswerte für jedes einzelne Objekt im Leihvertrag des Leihgebers (ausgenommen BMobV) ausgewiesen.

Es gilt, die Rahmenbedingungen von Bausubstanz, Klimastabilität, Nutzung etc. und deren Zusammenwirkung laufend zu untersuchen, um geeignete Maßnahmen zur Sicherung der historischen Substanz zu definieren.

Wie bereits in anderen Denkmalvereinigungen praktiziert (z.B. im anglosächsischem Raum durch English Heritage, National Trust etc.) ist es notwendig, die präventive Konservierung des Denkmals und seiner Ausstattung neben wirtschaftlichen, Umwelt- und sonstigen Risiken in das Risikomanagement zu implementieren.

Derzeit ist im jährlichen Zustandsmonitoring ausschließlich die Innenausstattung aller Standorte beinhaltet. Das digitale Monitoring der historischen Ausstattung der Außenanlagen (Statuen, Vasen, Brunnen etc.) ist bislang nicht in das digitale Monitoring durch die Datenbank TMS eingebunden worden. Als immer noch bestehendes BSC-Projekt kann es mit entsprechenden personellen Ressourcen jederzeit umgesetzt werden.

Das Ziel der Schönbrunn Group liegt in der Erhaltung der Authentizität der einzelnen Raumensembles wie auch die Ausstattung der Außenanlagen aller Standorte.

Zum Raumensemble zählt die wandfeste Ausstattung gleichermaßen wie auch alle zum Ensemble gehörigen Objekte, die allerdings nicht durch zufällig bestehendes Marktangebot beliebig austauschbar sind. Bei einem Verlust handelt es sich um einen Totalverlust. Im Baubereich deckt die Versicherung die Wiederherstellungskosten der jeweiligen Raumschale und dessen Dekor ab.

Auch wenn Schäden versicherungstechnisch gedeckt sind, so bedeuten Schäden unweigerlich einen Verlust an Originalsubstanz und somit eine Reduzierung der Authentizität. Umso mehr gilt es, eine entsprechende Sensibilisierung der Besucher:innen, der Schönbrunn Group-Mitarbeiter:innen sowie Fremdfirmen, die täglich im Schloss arbeiten, zu fördern, um Schäden zu vermeiden und gleichzeitig auch das Bewusstsein für den originalen Bestand zu vergrößern.

Inventarische Risiken Die mobilen Objekte der historischen Ausstattung aller Standorte wurden als Leihgaben zur Verfügung gestellt. Nicht nur diese Objekte, sondern auch die der ständig wachsenden Sammlung der SKB sind mit eindeutigen Inventarnummern in der Datenbank

erfasst.

Im musealen Bereich aller Standorte der Schönbrunn Group wird grundsätzlich jährlich eine Vollinventur durchgeführt.

Die Bestände der Hoftafel- und Silberkammer wurden seitens der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. nicht im Leihvertrag übernommen, fallen somit nicht in deren Verantwortungsbereich und stellen daher für die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. auch kein Inventarrisiko dar.

Sicherheitstechnische Risiken

Brandschutz (Safety-Risiken) Das erklärte Ziel der SKB ist es, Schäden durch Brände nach bestem Wissen und Gewissen zu verhindern und die Wahrscheinlichkeit eines derartigen Ereignisses sowie dessen Wirkungen möglichst zu minimieren.

Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. hat als Lösung schon Ende der 90er Jahre eine umfassende Analyse des baulichen Brandschutzes erstellen lassen. Der schrittweise Abbau aller damals festgestellten baulichen Mängel in Abstimmung mit den Bedingungen der Denkmalpflege ist Teil des langfristigen Investitionsprogramms der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. und ist für das Hauptgebäude mittlerweile abgeschlossen (Errichtung von Sprinkleranlagen, Bildung von Brandabschnitten, etc.). Auch in den Nebengebäuden wird der Brandschutz laufend verbessert.

In Sachen Brandverhütung hat sich die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. nach internationalen „Best-Practice-Methoden“ orientiert und musterhafte Lösungen erarbeitet (Ausbildung der Mitarbeiter, Training an Erste Löschhilfeeinrichtungen, Evakuierungsübungen, Kriseninformationslogistik, Damage Limitation Team zur Rettung von Kunstobjekten, etc.).

Security-Risiken (Einbruch, Diebstahl, Trickdiebstahl, Terror, etc) Auch hier bestehen keine generell vorgegebenen eindeutigen Risikoszenarien. Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. hat in Abstimmung mit dem Eigentümer zwischen 2005 und 2009 ein umfangreiches Security-Maßnahmenpaket mit einem Investitionsvolumen von mehr als € 2,0 Mio. umgesetzt. 2013 erfolgte die Fertigstellung der neuen Sicherheitszentrale.

Ebenfalls 2013 wurde mit Unterstützung externer Experten (Bachler & Partner) ein Konzept zum Krisenmanagement ausgearbeitet. Dieses Konzept wird immer wieder durch Übungen des Krisenstabes perfektioniert. Auf die zunehmende Anzahl von internationalen Terroranschlägen wurde reagiert und das

Sicherheitskonzept erweitert.

Um BesucherInnen, Mitarbeiter und Kulturgut vor Terroranschlägen mit diversen Fahrzeugen zu schützen, wurde der gesamte Ehrenhof (2017) mittels Anti-Terror-Pollern abgeriegelt. 2018 folgten solche Polleranlagen beim Hietzinger- und Meidlinger Tor. Das Meierei- und Maria Theresia Tor 2019. Anfang 2020 wurde der Bereich Maxingtor gesichert.

Die Frage der Krisenkommunikation nach innen und außen wurde in Abstimmung mit allen Einsatzkräften und externen Beratern erarbeitet (Handbuch Krisenmanagement).

Betreffend Einbruchschutz bzw. Diebstahl werden die diversen Alarmanrichtungen ständig den Anforderungen angepasst bzw. modernisiert.

Risiken aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes Hier bestehen klare gesetzliche Vorschriften, die seitens der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. eingehalten werden. Ein externer Sicherheitsbeauftragter nimmt ständig Evaluierungen vor.

Branchen- und Umfeldrisiken

Umfeldrisiken Das wirtschaftliche Umfeld war 2021 mit dem 2. Krisenjahr der Corona-Pandemie dem Städtetourismus nicht zuträglich. Der „Wien-Tourismus“ meldete 2020 einen Einbruch der Ankünfte und Nächtigungen um - 75%, 2021 waren diese auf dem gleichen Niveau wie 2020 (+2%). Das Jahr hat die Abhängigkeit vom Umfeld klar gezeigt. Zusätzlich zu behördlich auferlegten Schließungen, war auch bei erlaubter Öffnung die Abhängigkeit von Restriktionen hinsichtlich Aus- und Einreisebestimmungen anderen Ländern weltweit gegeben.

Das heimische Publikum kann den Wegfall des Kerngeschäfts des internationalen Tourismus bei Weitem nicht kompensieren. Besucher kamen vor allem aus den Nahmärkten (Europa). Die Fernmärkte (vor allem China und USA) fielen noch fast vollständig aus.

Branchenrisiken An der Einschätzung, verbesserte und attraktivere Angebote kultureller Einrichtungen wie z.B. Museen positiv zu sehen, da sie generell zu einer Stärkung des Tourismusstandortes Wien beitragen und damit auch für die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. positiv zu bewerten sind, hat sich nichts geändert.

Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

| Risiko aus Forderungen | | | | |
|-------------------------------|---------------------|-------------|--------------------|-------------|
| TSD € | | | | |
| | Forderungen aus L+L | | Übrige Forderungen | |
| | kurzfristig | langfristig | kurzfristig | langfristig |
| Forderungen | 1.835 | 0 | 2.298 | 0 |
| Einzelwertberichtigungen | 0 | 0 | 0 | 0 |

Forderungsrisiko In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren bisher die Forderungen gegenüber Reisebürokunden mit Einziehungsaufträgen. Diese fielen 2020 aber komplett weg, wodurch der Wert viel geringer als im Vorjahr ausfiel.

Die Forderungen waren zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung im Wesentlichen eingegangen.

Ausnahme bildet 2021 die Forderung gegenüber einem Pächter, mit dem ein Streitverfahren anhängig ist.

In den übrigen Forderungen größte Position ist das Guthaben der Körperschaftssteuer aus 2020.

Generell ist die Bonität der Kunden gut, Forderungsausfälle sind in der Vergangenheit kaum aufgetreten. 2021 wurde allerdings schon eine Rückstellung gebildet für das oben erwähnte Streitverfahren mit dem Pächter.

| Risiko aus Bankguthaben | |
|--------------------------------|--------|
| TSD € | |
| | Saldo |
| Bankguthaben | 10.941 |
| davon fest verzinst | 1.500 |
| davon variabel verzinst | 9.441 |

Risiko aus 2021 konnte erneut auf das Liquiditätspolster der zahlreichen wirtschaftlich erfolgreichen Jahre vor der Pandemie

Bankguthaben zurückgegriffen werden. Dadurch war trotz erneuter geringer Umsätze die Liquidität gesichert und es war nicht notwendig, am Geldmarkt Kredite aufzunehmen. Das bestehende Bankguthaben ist nach wie vor auf Festgeldkonten bzw. Anleihen niedriger Risikoklasse ohne Aktienbeimischung angelegt.

| Risiko aus Verbindlichkeiten | | | | | |
|-------------------------------------|---------------------------|-------------|--------------------------|-------------|-----------------------|
| TSD € | | | | | |
| | Verbindlichkeiten aus L+L | | Übrige Verbindlichkeiten | | Bankverbindlichkeiten |
| | kurzfristig | langfristig | kurzfristig | langfristig | kurzfristig |
| Verbindlichkeiten | 7.797 | 0 | 2.511 | 0 | 0 |

Verbindlichkeitsrisiko Neben den Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigentümer aus Fruchtgenuss- und Pacht betreffen die Verbindlichkeiten zum überwiegenden Teil Verbindlichkeiten bei Bauunternehmen, deren Leistungen sehr oft erst mit zeitlicher Verzögerung abgerechnet werden. Soweit die Abrechnungen während des Bilanzierungszeitraumes bei der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. eingegangen sind und auf ihre Richtigkeit überprüft werden konnten, wurden diese Verbindlichkeiten auch bereits beglichen.

Das Liquiditätsrisiko wird dadurch gemindert, dass neben der Möglichkeit, bei Bedarf die Bautätigkeit zu reduzieren und dadurch Liquidität aufzubauen, auch eine Bestimmung im Übertragungsvertrag hilft, durch die sich die Republik Österreich verpflichtet, für den Fall der Beendigung des Fruchtgenussvertrages den Buchwert der Investitionen in die Bausubstanz abzulösen, bei der Aufnahme zinsgünstiger - da für die Kreditinstitute risikofreier - Bankkredite.

Internes Kontrollsystem

IKS Um eine effiziente interne Kontrolle zu gewährleisten und um den Anforderungen des § 22 GmbH-Gesetz Rechnung zu tragen wurde ein Projekt zur Erweiterung des Internen Kontrollsystems (IKS) umgesetzt. Nach einer umfassenden Analyse der möglichen Risiken wurde aufbauend auf dem bestehenden Prozessmanagement ein Konzept entwickelt, das eine standardisierte Kontrolle der internen Leistungsabläufe unterstützen soll.

2021 wurden 6 Prozesse hinsichtlich der definierten kritischen

Schritte sowie der rechtlichen und betriebsinternen Vorgaben kontrolliert. Ein Schwerpunkt, der weitergeführt wird, liegt auch auf der Neuerfassung von (neuen) Geschäftsprozessen und Überarbeitung der Prozessdokumentation. Des Weiteren wurden im Zuge der Revisionstätigkeit zahlreiche Nachkalkulationen und Überprüfungen durchgeführt sowie Empfehlungen erarbeitet.

Whistleblower Richtlinie

Die Umsetzung der EU-Whistleblower Richtlinie in österreichisches Recht ist seitens der Regierung seit Dezember 2021 ausständig. Die SKB hat – soweit möglich – unternehmensintern Vorbereitungen getroffen um die Richtlinie nach Veröffentlichung so rasch wie möglich umzusetzen. So wurde auch schon eine Whistle-Blowing Software zur Garantie der anonymisierten Meldung angeschafft, die sofort einsatzfähig wäre.

Bundes Public Corporate Governance Kodex

B-PCGK

Am 30.10.2012 hat die österreichische Bundesregierung den Bundes Public Corporate Governance Kodex („B-PCGK“) beschlossen.

Ziel dieses Kodex ist es, die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen. Alle Organe der Gesellschaft sind verpflichtet, den B-PCGK zu beachten.

Der B-PCGK ist auf Unternehmen des Bundes und auch deren Töchterunternehmen anzuwenden. Die SKB steht zu 100% im Eigentum der Republik Österreich, daher fällt sie unter den Anwendungsbereich des B-PCGK.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der SKB bekennen sich seit dem Geschäftsjahr 2013 zum B-PCGK und haben dafür Sorge getragen, dass seine Bestimmungen - soweit sie von der Entsprechenserklärung erfasst sind - im Unternehmen verankert und umgesetzt werden. Es wurde ein entsprechender Corporate Governance Bericht für 2021 erstellt, der auf der Website der SKB veröffentlicht wird.

Risikomanagement

Risikohandbuch

Im Zuge der Einführung eines umfassenden Risikomanagements wurde ein Risikohandbuch erarbeitet, das aus den Teilen „Konzeptionsbeschreibung und Handlungsleitfaden“ und „Risikobericht“ besteht.

Konzeptionsbe- schreibung und Handlungsleitfaden

Der Teil Konzeptionsbeschreibung und Handlungsleitfaden dient als umfassende Dokumentation zur Ausgestaltung des Risikomanagements für die SKB. Er enthält

die Konzeption und Ausgestaltung des Risiko-/Chancen-Managements,

die Beschreibung der gegenwärtigen Festlegungen von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risiko-/Chancen-Managementprozesses sowie

die Charakteristik der implementierten Regelkreise zur operativen Risikoüberwachung in den Bereichen Internes Überwachungssystem und Controlling.

Dieser Teil stellt in erster Linie eine Anleitung zur Durchführung des gesamten Prozesses für die Mitarbeiter der SKB dar und dient der Erfüllung einer Rechenschafts- und Prüfbarkeitsfunktion.

Risikobericht

Der Risikobericht beinhaltet die detaillierte Beschreibung der konkreten Ergebnisse aus der zuletzt abgeschlossenen Risiko-Inventur und Archivierung des fortzuschreibenden Risikokataloges inklusive des dazugehörigen Maßnahmenkataloges unter Berücksichtigung wesentlicher Veränderungen vorheriger Inventuren und erbringt den Nachweis einer gelebten Risikomanagement-Kommunikation und -Dokumentation.

Analyse unter Einbeziehung der wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Umweltbelange

Umweltpolitik

Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. ist sich ihrer Verantwortung zum Schutz der Umwelt bewusst und leistet durch kontinuierliche Reduktion der Umweltbelastung ihren Beitrag zur weltweiten Notwendigkeit der nachhaltigen Entwicklung.

So wurde beim Ausbau des Tagungszentrums die Überdachung des Innenhofes mit Photovoltaik Gläsern durchgeführt. Dadurch wird zunächst die im Sommer nötige Beschattung gewährleistet und darüber hinaus Energie zum Heizen bzw. Kühlen selbst produziert. Solarpanele sind aus Gründen des Denkmalschutzes leider weiterhin nicht möglich.

Hier wäre dringend eine Diskussion nötig, wie der Denkmalschutz in Zeiten globaler Erwärmung mit der Verwendung von modernen Techniken umgeht.

Bei der Neuerrichtung des Parkplatzes und des Arrival Centers konnten Solarpanele installiert werden. Ebenso wurden E-

Tankstellen errichtet.

Die SKB sieht zwischen konsequenter Denkmalpolitik und konsequenter Umweltpolitik große Gemeinsamkeiten. Schönbrunn als bedeutendste österreichische Sehenswürdigkeit ist kulturtouristisches Aushängeschild. Deshalb will die SKB auch in Sachen Umweltschutz ein Vorzeigebetrieb sein und dies auch weiterhin bleiben.

Die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen ist für die SKB eine selbstverständliche Verpflichtung.

Dabei wird auf folgende Strategien gesetzt:

Wir binden alle MitarbeiterInnen bei der Entwicklung und Umsetzung der Projekte ein.

Wir informieren konsequent über die Umweltrelevanz unserer Tätigkeiten.

Wir kontrollieren laufend den Erfolg der Projekte.

Wir orientieren uns am neuesten Stand der Technik.

Wir bedienen uns optimaler Sammlungs- und Entsorgungslogistik.

2021 wurde ein Schwerpunkt zum Thema Nachhaltigkeit gesetzt. Mit Unterstützung der Firma „Denkstatt“ wird eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet.

Die Weiterentwicklung der Schönbrunn Group im Sinne der Nachhaltigkeit – etwa durch Umstieg auf erneuerbare Energie, Klimaneutralität, Naturnähe etc. sind zentral, um die Kulturgüter an die Anforderungen der neuen Zeit anzupassen. Somit trägt eine neue nachhaltige Ausrichtung zur Zukunftsfähigkeit und zum Erhalt der bewirtschafteten Kulturgüter bei.

Das Nachhaltigkeitskonzept setzt den Rahmen, auf dessen Basis in weiterer Folge eine Roadmap mit Initiativen für die nächsten Jahre abgeleitet werden kann. An allen Standorten/Abteilungen gibt es eine für die Nachhaltigkeitsthemen verantwortliche Person. (Nachhaltigkeitsbeauftragte)

Arbeitnehmerbelange

| Anzahl der Mitarbeiter nach Bereichen | | | | | | | |
|--|---------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|----------------|
| Jahresdurchschnitt | | | | | | | |
| | Vollzeitäquivalente | | Gesamt | | Köpfe | | Teilzeitkräfte |
| | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 | |
| Schönbrunn | 174,38 | 190,09 | 226,29 | 243,29 | 125,54 | 127,44 | |
| Hofburg | 37,43 | 42,98 | 51,77 | 60,17 | 36,85 | 43,00 | |
| Hofmobiliendepot | 12,97 | 14,24 | 21,69 | 23,14 | 16,19 | 17,39 | |
| Marchfeldschlösser | 80,26 | 80,91 | 105,92 | 106,73 | 59,00 | 59,83 | |
| | 305,05 | 328,22 | 405,67 | 433,33 | 237,58 | 247,67 | |

Mitarbeiteranzahl Bei der MitarbeiterInnenanzahl nach Vollzeitäquivalenten wurden wie 2020 auch keine Saisonkräfte im Bereich Schauräume / Kassa / Shops angestellt, es wurde ganzjährig auf das Fixpersonal reduziert.

Alle Phasen der Kurzarbeit wurden wie schon 2020 auch 2021 ausgenutzt, es kam zu keinen Kündigungen aufgrund der Krise. Teilweise wurden Stellen bei natürlichen Abgang nicht nachbesetzt.

Mitarbeiterstruktur Rund 60% der MitarbeiterInnen sind in Teilzeit beschäftigt. Etwa zwei Drittel der MitarbeiterInnen sind weiblich.

| Entwicklung der Personalkosten | | | | | | | |
|---|-----------|-------|---------------|--------|--------|--------|--|
| TSD € | | | | | | | |
| | Plan 2022 | 2021 | Veränderung % | 2020 | 2019 | 2018 | |
| Löhne und Gehälter | 14.280 | 9.887 | -8,8 | 10.589 | 13.919 | 12.734 | |
| Mitarbeiterbeteiligung | 0 | 0 | 0,0 | 0 | 1.642 | 333 | |
| Lohn- und Gehaltsnebenkosten | 5.235 | 3.830 | -12,1 | 4.131 | 4.819 | 4.287 | |
| Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung | 97 | 28 | -85,0 | 80 | 111 | 105 | |

Löhne und Gehälter Die Reduktion der Löhne und Gehälter im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aufgrund weiterer Personaleinsparungen durch nicht benötigtes Saisonpersonal. Ebenfalls wird keine Mitarbeiterbeteiligung ausgeschüttet. Die jährliche moderate Gehaltsanpassung, die sich an der Gehaltsentwicklung der Beamten, des Handels und der

Industrie orientiert, betrug 2021 3,21%. Die ausbezahlte Unterstützung des AMS für die Kurzarbeit ist in den Personalkosten bereits berücksichtigt. Das Verhältnis der Personalkosten zur Betriebsleistung ist im Vergleich zum Vorjahr durch leicht gestiegene Betriebsleistung und nochmals reduzierter Personalkosten etwas gesunken (64,7% im Vgl zu 78,5%).

Erfolgsbeteiligung Mit der Entwicklung und Einführung einer Erfolgsbeteiligung ist ein wichtiger Schritt vom Biennalsprungsystem zu einem erfolgsorientierten Vergütungssystem gelungen. Durch die Verschmelzung mit der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H. war es 2015 notwendig geworden, die betreffende Betriebsvereinbarung zu erweitern. Die Kriterien für die Ausschüttung und die Höhe der Ausschüttung orientieren sich jetzt sowohl am Gesamtergebnis der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. als auch am Ergebnis der jeweiligen Profitcenter.

Für 2021 wird keine Mitarbeiterbeteiligung ausgeschüttet.

Flexible Arbeitszeiten Mit der Zielsetzung einer Flexibilisierung der Arbeitszeit kommt im Verwaltungsbereich eine Gleitzeitvereinbarung zur Anwendung. Dadurch ist es einerseits möglich, auch im Verwaltungsbereich die saisonbedingten Schwankungen besser abzufangen und andererseits für den Mitarbeiter ein Freizeitkontingent in Form von Gutstunden zu schaffen.

2021 wurde wie schon 2020 auch – wo möglich – den MitarbeiterInnen während der Lockdowns und darüber hinaus Home-Office angeboten, auch um den Empfehlungen zu den Coronaschutzmaßnahmen gerecht zu werden. Eine Betriebsvereinbarung zu Homeoffice wurde Anfang 2022 auf Basis von Einzelvereinbarungen abgeschlossen.

Soziales Engagement Ein fester Bestandteil der Unternehmungskultur ist die alljährliche Weihnachtspendenaktion. Der durch den Verkauf von Losen erzielte Erlös wird von der Geschäftsleitung aufgestockt und an eine von den MitarbeiterInnen ausgewählte soziale Organisation ausbezahlt.

Seit der Einführung des Sozialfonds konnte schon einigen MitarbeiterInnen bei unverschuldeten sozialen Härtefällen finanzielle Unterstützung angeboten werden.

Weiterbildung Das Ausbildungsprogramm für die MitarbeiterInnen mit Gästekontakt wurde auch 2021 – soweit es die Regelungen

für Zusammenkünfte zuließen - weitergeführt.

Führungskräfteentwicklungen im Rahmen von Coachings, Trainings und Supervisionen haben stattgefunden sowie moderierte Team-Workshops in Kleingruppen.

Weiters werden individuelle Weiterbildungsmaßnahmen so weit möglich in den gegebenen Rahmenbedingungen absolviert.

Gesundheitsvorsorge In der Arbeitsmedizin wurden Blutuntersuchungen, Herz-Kreislauf-Checks, Ernährungsberatungen, etc. vorgenommen. Wie auch schon in den vergangenen Jahren wurden monatliche Schwerpunkte wie Impfungen, Wirbelsäulengymnastik, Hautschutz sowie die Begehung von Arbeitsplätzen angeboten.

Weiters gab es eine enge Zusammenarbeit und laufende Absprache mit der Betriebsärztin hinsichtlich Coronavirus-Schutzmaßnahmen. Die MitarbeiterInnen wurden laufend über die geltenden Vorschriften mittels Aushängen, Newsletter und im internen SKBnet informiert. Ebenso konnten Coronavirus Impfungen durch die Betriebsärztin ab Juni 2021 am Areal Schönbrunn angeboten werden.

Wien, am 17.05.2022

Mag. Klaus PANHOLZER

Geschäftsführer

3. Allgemeine Auftragsbedingungen

ERKLÄRUNG der
GESCHÄFTSFÜHRUNG

der

SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.

Schloß Schönbrunn
1130 Wien

Als Geschäftsführer der oben angeführten Gesellschaft bestätigen wir folgendes:

Die Aufklärungen und Nachweise sowie Bücher, Schriften und sonstigen Unterlagen, die Sie für die Durchführung Ihres Auftrages verlangt haben bzw die für die Beurteilung des Jahresabschlusses (somit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft) erforderlich sind, wurden Ihnen vollständig von uns gegeben. **Alle im Geschäftsjahr 2021 buchungspflichtigen Geschäftsfälle** finden in den Ihnen vorgelegten Büchern und in dem um den Anhang erweiterten Jahresabschluss ihren Niederschlag.

Mag. Klaus PANHOLZER (17.05.2022)

AUFTRAG

Die Geschäftsführung der

SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.

**Schloß Schönbrunn
1130 Wien**

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 auf Grund der mir zur Verfügung gestellten Bücher, Schriften und Auskünfte des Unternehmens zu erstellen.

Ich habe den Jahresabschluss anhand der mir zur Verfügung gestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte der Geschäftsführung erstellt.

Für die Durchführung des Auftrages und meiner Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis Dritten gegenüber, die in der Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend

Mag. Arno Hirschvogel (17.05.2022)



Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018
Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über
vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten
in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl
faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung
von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen
der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG
2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen
„Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für
Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die
Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen
die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des
Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für
Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz
(Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen
Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden
Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist
diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst
nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der
schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und
Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche
Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die
Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen-
oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund
der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender
Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und
sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und
Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für
die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom
Auftraggeber beizubringen.

b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit
den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der
Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a)
genannten Steuern.

e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a)
genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein
Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher
Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten
gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren
Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt,
gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer
buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in
Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen
Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn,
hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§
2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer
gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei
Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur
Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang
des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des
Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen
(Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des
Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter
im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den
Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner
betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der
rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftraggeber hat bei der Erbringung seiner Leistungen
ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches
Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu
berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden
schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der
Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder
sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich
abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von
ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der
Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der
Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren
datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen
elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger
Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem
einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder
Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des
Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren,
während und binnen eines Jahres nach Beendigung des
Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm
nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur
Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den
Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch
ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des
Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in
Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt
werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben
wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können.
Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst
während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und
übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere
Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag
zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten
schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen.
Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von
Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem
Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die
Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der
vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen
im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit
schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen
Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt
gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese
Risiken schlagend keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die
Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind
bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart,
nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese
werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle
Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der
Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die
Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten
verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene
Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht fern-mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsbüchlich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinausgehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsbüchlichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmerngeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragsbefreiung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragsbefreiung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unzulässig, können diese ersatzweise im Vollaussdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen,

die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil reichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichtet und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungsstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.

SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.
1130 Wien, Schloß Schönbrunn
FN53103v am HG Wien